

**Wortprotokoll**  
der 14. Sitzung  
(öffentlicher Teil)

**Kommission**  
**Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe**

Berlin, den 4. Juli 2015, 09.30 Uhr  
Sitzungssaal: Plenarsaal des Bundesrates  
Leipziger Straße 3-4  
Berlin

Vorsitz:

Michael Müller  
(Sitzungsleitung)

Ursula Heinen-Esser

## Tagesordnung

### **Tagesordnungspunkt 1**

**Seite 8**

Begrüßung

### **Tagesordnungspunkt 2**

**Seite 8**

Zwischenfazit der bisherigen Arbeit sowie  
vorgesehene Arbeitsschwerpunkte  
und Gutachten  
(AG 2 und AG 3 sowie Ad-hoc-Gruppen  
„Leitbild“ und „EVU-Klagen“)

### **Tagesordnungspunkt 3**

**Seite 21**

Kommissionsbericht  
(Entwurf)

### **Tagesordnungspunkt 4**

**Seite 29**

Informationsfahrt in die Schweiz  
(Fazit der Teilnehmer)

### **Tagesordnungspunkt 5**

**Seite 38**

Vorbereitung von zwei Anhörungen  
- Beteiligung im Standortauswahlverfahren  
- Rückholbarkeit

**Tageordnungspunkt 6**

**Seite 45**

Verschiedenes

**Anhang:**

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

**14. Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

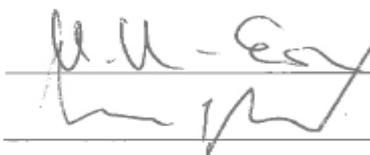
Samstag, 4. Juli 2015, 09:30 Uhr

**Anwesenheitsliste**

**Vorsitz**

**Unterschrift**

Heinen-Esser, Ursula



Müller, Michael

**Vertreter der Wissenschaft**

**Unterschrift**

Dr. Detlef Appel

Hartmut Gäßner

Prof. Dr. Armin Grunwald

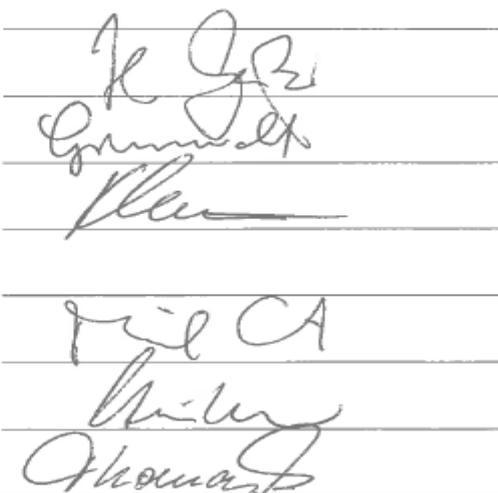
Dr. Ulrich Kleemann

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla

Michael Sailer

Hubert Steinkemper

Prof. Dr. Bruno Thomauske



Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

---

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

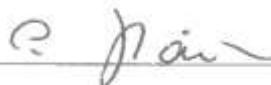
Samstag, 4. Juli 2015, 09:30 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Vertreter gesellschaftlicher Gruppen      Unterschrift**

Edeltraud Glänzer



Dr. h.c. Bernhard Fischer



Prof. Dr. Gerd Jäger



Ralf Meister



Prof. Dr. Georg Milbradt



Erhard Ott



Klaus Brunsmeier



Jörg Sommer



---

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

---

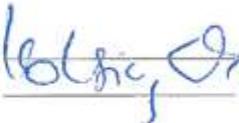
**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Samstag, 4. Juli 2015, 09:30 Uhr

---

**Anwesenheitsliste, MdB**

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
<b>CDU/SU</b>			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	_____
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	_____
Obner, Florian		Monstadt, Dietrich	_____
Pöls, Eckhard		Petzold, Ulrich	_____
<b>SPD</b>		<b>SPD</b>	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	_____
Vogt, Ute		Träger, Carsten	_____
<b>DIE LINKE.</b>		<b>DIE LINKE.</b>	
Zdebek, Hubertus		Lenkert, Ralph	_____
<b>BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN</b>		<b>BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN</b>	
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	_____

---

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

---

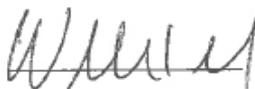
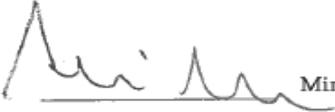
**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Samstag, 4. Juli 2015, 09:30 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

**Mitglieder von Landesregierungen**

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Min Franz Untersteller		Sen Andreas Geisel	_____
StM'in Ulrike Scharf	_____	Min Dr. Helmuth Markow	_____
Min Christian Pegel	_____	Sen Dr. Joachim Lohse	_____
Min Stefan Wenzel		StM'in Priska Hinz	_____
Min Garrelt Duin	_____	Sen Jens Kerstan	_____
StM Thomas Schmidt	_____	StM'in Eveline Lemke	_____
Min. Dr. Hermann Onko Aeikens		Min Reinhold Jost	_____
Min Dr. Robert Habeck	_____	Min'in Anja Siegesmund	_____

---

Stand: 15. April 2015  
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

(Sitzungsbeginn: 09:30 Uhr)

### **Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung**

**Vorsitzender Michael Müller:** Guten Morgen! Bevor wir beginnen, möchte ich Herrn Untersteller herzlich für die ausgezeichnete Betreuung gestern Abend danken. Wir haben uns wohlgefühlt.

(Beifall)

Jetzt hat die Presse - wie üblich - Gelegenheit, Aufnahmen zu machen.

Die heutige Sitzung wird aufgezeichnet. Eine Liveübertragung ist jedoch nicht möglich. Die Aufzeichnung wird im Laufe der nächsten Tage auf der Internetseite der Kommission verfügbar gemacht.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Frau Staatsministerin Scharf, Herr Minister Duin, Herr Minister Pegel, Herr Pols, Herr Minister Habeck, Herr Fischer und Herr Kudla.

Unser besonderer Dank gilt heute dem Bundesrat, der uns in ungewöhnlichen Räumen die Durchführung unserer Tagung ermöglicht hat. Wir setzen damit auch ein Zeichen, dass wir nicht nur dem Bundestag, sondern auch dem Bundesrat verpflichtet sind.

Kaltgetränke und Kaffee stehen in der Wandelhalle bereit.

Gestern ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 5 - Sicherheitsanforderungen der BMU von 2010 - anzufügen. Darüber hinaus schlage ich vor, dort fortzusetzen, wo die gestrige Sitzung unterbrochen wurde. Findet der Sitzungsablauf mit diesen Änderungen Zustimmung? - Das ist der Fall.

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 2:

### **Tagesordnungspunkt 2 Zwischenfazit der bisherigen Arbeit sowie vorge- sehene Arbeitsschwerpunkte und Gutachten (AG 2 und AG 3 sowie Ad-hoc-Gruppen „Leit- bild“ und „EVU-Klagen“)**

Wir beginnen mit der Arbeitsgruppe 2, Herr Steinkemper und dann Herr Brunsmeier. Bitte, Herr Steinkemper.

**Hubert Steinkemper:** Wir haben die Dinge gestern schon teilweise bei den Berichten über die Arbeitsgruppe angesprochen. Deshalb kann ich es relativ kurz machen.

Wesentlich sind folgende Punkte: Der Kommission sind aus der Arbeitsgruppe heraus einige Beschlüsse vorgelegt worden. Insofern sind die Dinge auch mit einem ersten Haken versehen. Dieser erste Haken bedeutet nicht, dass die Dinge erledigt sind, sondern sie müssen jetzt im Sinne von Umsetzung implementiert werden. Umsetzung bedeutet zum einen, dafür zu sorgen, dass bestimmte Gesetzgebungsvorhaben in Gang kommen, beispielsweise die Behördenstruktur. Darüber haben wir gestern gesprochen. Aber auch andere Dinge, die wir beschlossen haben, gehen jetzt in die Umsetzungsphase. Jedenfalls wird alles, was wir bisher an Etappen erledigt haben, Gegenstand des Berichts.

Gestern haben wir über die Europarechtswidrigkeit bestimmter Vorschriften gesprochen. Das - so haben wir gestern beschlossen - wird auch Gegenstand jedenfalls des Berichts. Das heißt nicht, dass wir vorher nicht schon zusammen mit dem BMUB an bestimmten Dingen arbeiten, um Regelungen vorzubereiten. Je weiter wir dabei schon während der Arbeit der Kommission kommen, umso besser ist es.

Stichwort Bericht: Das wird für die Arbeitsgruppe 2 insgesamt eine Menge Arbeit, nicht nur für die Vorsitzenden, sondern auch für die Mitglieder. Dabei sind zwei Etappen zu betrachten: Die erste Etappe: Es muss zunächst einmal „Futter“ vorhanden sein, um den Bericht aufzufüllen.

Dieses Futter - sprich: Teil-Rohentwürfe; ich denke, es ist sinnvoll, in bestimmten Abschnitten und Teilen zu arbeiten - muss in der Arbeitsgruppe vorbereitend besprochen werden. Das wird in bestimmten Teilen alles andere als einfach sein. Die Diskussion über - auf den ersten Blick - Einzelpunkte kann sehr umfangreich sein. Je nachdem, um welchen Punkt es sich handelt, kann das mächtige Weichenstellungen und Auswirkungen haben. Das wird also viel Arbeit werden. Die vorbereitende Abstimmung dieses Berichts ist, soweit die AG 2 betroffen ist, eine riesige Wordload. Das bedeutet, je früher wir damit anfangen, dieses „Futter“, das dann verfügbar ist, zusammenzustellen, umso besser. Es gilt, geeignete Wege zu finden, um die Arbeit, Vorarbeit bzw. Zuarbeit für den Rohentwurf bzw. für Teile von Rohentwürfen zu organisieren. Das ist ein ganz wesentlicher Schritt, der jetzt und nicht irgendwann angegangen werden muss, um den Bericht - jedenfalls, soweit es die Arbeitsgruppe 2 angeht - rechtzeitig zu erstellen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank, Herr Steinkemper. - Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich kann mich dem anschließen. Ich würde gerne noch auf einen Punkt hinweisen wollen, der ein Ergebnis der Veranstaltung am 20. Juni 2015 in der Jerusalem-Kirche war. Wir haben dort in der Fokusgruppe zur Behördenstruktur diskutiert. Im Zuge der Diskussionen wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit gegebenenfalls internationale Handelsabkommen auf Entsorgungsfragen und auf alle Fragen, die wir in Deutschland bearbeiten, Einfluss nehmen könnten. Auf der großen Tafel stand Fragezeichen: Welche Auswirkungen können TTIP oder CETA auf diese Überlegungen haben? Da wir auf der Veranstaltung versprochen haben, dass wir all diesen Fragen, die dort von der Bevölkerung aufgeworfen werden, auch nachgehen, werden wir dieser Frage nachgehen müssen. Das heißt, wir werden uns auch mit der Frage, wie Freihandelsabkommen auf mögliche Entsorgungsfragen im atomaren Bereich in Deutschland wirken, eingehen

müssen, also so Fragen wie: Muss später vielleicht immer der billigste Anbieter genommen werden, oder müssen weltweit hier Möglichkeiten geschaffen werden, dass Unternehmen wirtschaftlich tätig werden? Das war eine interessante neue Frage, die dort aufgeworfen wurde. Auch diese Frage werden wir noch einmal aufrufen müssen, auch in dem Sinne, dass wir das im Rahmen des Beteiligungskonzepts versprochen haben.

Insofern haben wir viel Arbeit vor uns. Wir machen uns daran und schauen, dass ein gutes Ergebnis herauskommt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. - Gibt es dazu jetzt Wortmeldungen? - Das sehe ich derzeit nicht.

Dann kommen wir zu der Arbeitsgruppe 3. Herr Grunwald, bitte.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir haben uns zu befassen und befassen uns mit Entscheidungskriterien und den dazugehörigen Verfahrensschritten in einem vorgestellten Weg hin zu einer sicheren Endlagerung. Das ist unsere Aufgabe. Wir haben uns anfangs zwar keinen Zeitplan gegeben, aber ich glaube, wir sind im Plan, auch wenn wir keinen haben. Ich werde kurz erläutern, was wir gemacht haben.

Wir haben uns zunächst die Welt aller denkbaren, aller diskutierten Entsorgungspfade angeschaut und das Stichwort „weiße Landkarte“ in Bezug auf die weiße Landschaft der Entsorgungspfade erweitert, die es gibt. Wir haben nicht alles Exotische herangezogen, wozu sich irgendwann mal ein Ingenieur mal Gedanken gemacht hat, sondern Optionen, die immer wieder mal in die Diskussionen kommen, betrachtet, zum Beispiel die Weltraumoption oder die Entsorgung im antarktischen Eis. Die waren anfangs auch Bestandteil in dieser weißen Landkarte der möglichen Pfade.

Wir haben uns dieses Spektrum angeschaut - das war der erste große Schritt - und eine Sortierung in die Kategorien A, B und C vorgenommen.

C waren diejenigen, die wir nach relativ kurzer Diskussion erst einmal deutlich zurückgestellt haben. Wir werden sie uns noch einmal vornehmen, wahrscheinlich in Richtung Herbst.. C sind diejenigen, gegen die es sehr starke Gegenargumente gibt, zum Beispiel rechtlicher Art oder auch aus Risikoargumenten heraus. In Bezug auf die in C eingestuften Optionen haben wir der Kommission eine Beschlussvorlage zugeleitet, die nicht ganz, aber doch weitgehend angenommen worden ist.

Zurzeit laufen Recherchen in der BGR, um den Literaturstand, den Wissensstand zu diesen Optionen C noch einmal zu recherchieren. Wenn wir das haben, werden wir zunächst eine Vorlage für die Arbeitsgruppe zunächst erstellen und eine abschließende Diskussion zu den Optionen der Kategorie C führen.

Die Optionen B sind durch höhere Unsicherheit gekennzeichnet. Darin sind möglicherweise Potenziale, die aber sehr schwer wirklich bewertbar. B-Optionen sind für uns Konditionierungsverfahren - vor allen Dingen die Transmutation -, die möglicherweise Einfluss auf die Endlagerung haben könnten. Die Option, auch langfristig zwischenzulagern, also absichtlich zwischenzulagern - nicht die notwendige Zwischenlagerung, wie sie jetzt schon läuft und wie sie auch noch länger laufen muss bis zu einer Endlagerung - und damit eine bewusst langfristige Zwischenlagerung, und dann die gestern erwähnten tiefen Bohrlöcher. Das sind Bohrungen bis in 3 000 oder 5 000 Meter Tiefe, um die radioaktiven Abfälle sehr weit von der Biosphäre zu entfernen.

Diese drei sind noch in einer näheren Beratung. Für die zwei Erstgenannten läuft bereits eine Gutachtenvergabe. Die entsprechenden Gutachten sollen meines Wissens im September vorliegen. Wir werden dann auf der Basis dieser Gutachten weiterberaten. Zu den tiefen Bohrlöchern haben

wir in der letzten Sitzung eine Anhörung durchgeführt. Auf der Basis der Anhörungsergebnisse werden wir auch dort noch eine Gutachtenvergabe in die Wege leiten.

Das heißt, dass wir in Richtung Herbst bezüglich dieser B-Optionen eine sehr viel bessere Wissensbasis haben werden und dann auch beraten können, was mit diesen Optionen B in Richtung Endbericht, in Richtung Empfehlung an den Deutschen Bundestag passieren soll.

Unter Option A fungiert bei uns die Bergwerkslösung in einer tiefengeologischen Formation. Das ist jetzt keine Vorentscheidung für diesen Weg, aber es ist der Weg, den wir zurzeit am intensivsten untersuchen. Ganz zentral sind dabei Gedanken der Reversibilität von Entscheidungen und auch der Rückholbarkeit bzw. der Bergbarkeit der Abfälle in bestimmten Situationen. Zu diesem Zweck haben wir in Form von Prozesswegen den möglichen Verlauf einer solchen Einlagerung skizziert und dafür der Kommission im April ein Papier der Vorsitzenden als Informationshintergrund zur Verfügung gestellt, in welche Richtung wir hier zurzeit denken.

Aktuell sind wir gerade dabei, uns diesen Prozess genauer vorzustellen und insbesondere auch mit den jeweiligen Kriterien zu versehen; denn es muss dann ein Suchprozess eingeleitet werden, der kriteriengeleitet ist. Mit der Kriterienfrage, also mit den geowissenschaftlichen, den sozioökonomischen und auch den institutionellen Kriterien, haben wir schon angefangen. Dazu gibt es erste Living Paper. Das muss jetzt aber noch genauer untersucht und auch beraten werden, um es für die Kommission letztlich entscheidungsreif zu machen.

Ausgangspunkt ist in vielen Fällen die Arbeit des AKEnd, die wir rezipiert haben, wo wir aber jedes einzelne dieser dort genannten Kriterien unter die Lupe nehmen müssen, wie es unter heutigen Gesichtspunkten aussieht, und dann entscheiden, wie wir mit diesen Kriterien verfahren und welche zusätzlichen Verfahren wir vielleicht

brauchen. Das ist genau der Schritt, den wir in unserer nächsten Sitzung nächste Woche vor uns haben.

Wenn wir ein Bild von einem Verfahren entwickeln, das in die Zukunft hineinreichen wird, müssen zu bestimmten Punkten Entscheidungen getroffen werden. Für uns ist es auch eine wichtige Frage: Was braucht man, um diese Entscheidungen gut informiert und verantwortlich treffen zu können? Zum Beispiel sind Anforderungen an die Dokumentation sicherzustellen. Man muss zum Beispiel aber auch vorsorgend überlegen: Welches Wissen braucht man an welchen Punkten im Entscheidungsprozess, um überhaupt eine Entscheidung gut treffen zu können? Daraus könnten sich - das deutet sich hier und da an - in gewisser Hinsicht auch Notwendigkeiten für Forschungsbedarf ergeben. Das heißt, dass man nicht irgendwann in 30 Jahren dasteht, etwas entscheiden muss und sich denkt: Hätten wir doch schon vor zehn Jahren angefangen, etwas zu erforschen. - Genau diese Denkweise ist bei uns sehr stark etabliert: Was braucht man wann? Wann muss man was anfangen, damit man zum Zeitpunkt X dann die benötigten Informationen hat? - Vielen Dank. Das ist der Stand unserer aktuellen Überlegungen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank, Herr Grunwald. - Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Ich möchte nur kurz ergänzen. Herr Grunwald hat unsere fünf Hauptpunkte aufgeführt. Wir haben sie hier auch schon mehrfach andiskutiert. Es gibt einige Aspekte, die jetzt in den letzten Sitzungen aufgetaucht sind, dass zum Beispiel die AG 1 mit der AG 3 besprechen will, wie die erste Auswahl organisiert wird, also wie die Abläufe sind. Wir haben gestern Vorgespräche dazu geführt, wie wir diesbezüglich zu einer Lösung kommen. Bei dieser Gelegenheit ist auch die Frage aufgetaucht: Wie kommen wir zu gemeinsamen Sitzungen von Arbeitsgruppen? In Anbetracht der Terminlage wäre es vielleicht überlegenswert, zu sagen: Wir machen Plenum - so, wie die Plenumstermine sind - vielleicht bis

zur Hälfte oder zu zwei Drittel der Zeit, und dann hat hinterher eine Arbeitsgruppe frei, und die beiden anderen müssen sich unterhalten. Nach unserem Verständnis müssen wir wieder mit der AG 2 sprechen und wegen dem, was wir gestern andiskutiert haben, auch mit der AG 1. Wir könnten bei den nächsten Plenumsitzungen abwechselnd gemeinsame Sitzungen von zwei Arbeitsgruppen in der zweiten Zeithälfte oder im letzten Zeitdrittel durchführen. Wäre das sinnvoll?

Es gibt auch noch einige andere Themen, zum Beispiel Sicherheitsanforderungen des BMU, die sich jetzt herauskristallisieren und die jetzt in unseren fünf Hauptsträngen nicht ohne weiteres enthalten sind. Das werden wir jetzt auch Stück für Stück angehen. Wir haben eine Voridentifikation solcher Themen. Aber wir müssen auch aufpassen, dass wir wirklich nur die Dinge machen, die mit unserem Auftrag zu tun haben. Wir können jetzt also nicht die Reparaturfähigkeit von Zwischenlagern durchdiskutieren, auch wenn es sich gestern so angehört hat und auch wenn es mir Spaß machen würde. Aber das gehört nicht hierher.

**Vorsitzender Michael Müller:** Als Erster hat sich Herr Wenzel gemeldet.

**Min Stefan Wenzel:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich will noch einmal etwas zu der Komplexität und auch zu einigen Konfliktlinien sagen, weil das, glaube ich, für das weitere Verständnis ganz gut ist.

Herr Grunwald hatte in Bezug auf das Pfadepapier gesagt, es sei nicht ganz, aber doch weitgehend Konsens. Das möchte ich noch einmal mit einem Fragezeichen versehen. Ich glaube, dass wir noch einmal beraten müssen, ob wir am Ende nicht zu zwei Optionen kommen, nämlich zu denen, die wir definitiv ausschließen und nicht für Optionen halten, die realistischerweise zu verfolgen sind, beispielsweise es in den Weltraum zu schießen oder es im Meer oder im Eis zu versenken. Aber alles andere, was denkbar ist, werden wir im Zweifel unter Forschungsgesichtspunkten

weiter betrachten müssen, und zwar auch deshalb, weil wir im Zweifel, wenn wir vor Ort zu Standorten kommen, in öffentlichen Veranstaltungen auch begründen müssen, warum wir etwas nicht verfolgt haben bzw. warum wir eine bestimmte Option nicht für machbar oder für sicher halten. Dann muss man ebenfalls sehr glaubhaft machen können, dass diese mögliche alternative Variante ausscheidet.

Deswegen finde ich die Einteilung in A und B im Prinzip nicht sinnvoll. Vielmehr kann man das jetzt in der Form heilen, indem man bei B schreibt, dass hier ebenfalls die vollständige wissenschaftliche Durchdringung erforderlich ist. Je genauer man das ausführt, umso näher ist man dann aber wieder bei A. Deswegen würde ich eigentlich empfehlen, dass man zwei Pfade definiert, nämlich die, die man definitiv nicht weiterverfolgt, und die, die im Spiel bleiben und die auch im Sinne der Forschung weiter betrachtet werden.

Das deckt sich im Grunde genommen auch mit dem, was das Bundeswirtschaftsministerium gestern in Person von Herrn Gabriel noch einmal bekräftigt hat, der genau auf diesen Feldern die Forschungstätigkeiten verstärken will und die Bereiche, die da in der Vergangenheit links liegen gelassen wurden, anpacken will. Ich hielte es nicht für sinnvoll, wenn wir diese breitere Aufstellung und Forschungsbereich durch unser Votum praktisch wieder einschränken würden.

Ich würde dann den Bereich Konditionierungstechniken als eigenen Bereich sehen. Die Frage, ob man trocken in einem Behälter lagert, ob man verglaste Abfälle hat, ob man keramikgebundene gebundene Abfälle hat oder ob man die Transmutation für geeignet hält, das ist ein ganz eigener Bereich, der eine große Wirkung auf die Sicherheit des Gesamtsystems hat.

Gleiches gilt für die Frage der Behältertechnik. Auch diesbezüglich sind wir bisher viel zu einseitig unterwegs gewesen. Die Entwicklung der

Pollux-Behälter, die ursprünglich einmal die Lagerbehälter sein sollten, die ist weitgehend eingestellt worden. Stattdessen hat man den ursprünglichen Transportbehälter, der ja der Castor ist, nicht nur schleichend zum Lagerbehälter gemacht, sondern auch noch darüber nachgedacht, ob er nicht auch noch einen Endlagerbehälter sein könnte, obwohl er ursprünglich einmal für völlig andere Zwecke entwickelt worden ist. Auch dieser Bereich ist noch einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen.

Erfreulich finde ich, dass die Arbeitsgruppe - das hat sich dann auch in der Gesamtkommission bestätigt - das Thema Rückholbarkeit, Reversibilität, Fehlerkorrekturmöglichkeit sehr einvernehmlich als Priorität sieht, wobei wir uns in der Arbeitsgruppe natürlich auch noch einmal die Definitionsfrage vorgenommen haben.

Erwähnen sollte man vielleicht noch das Thema Abfallbilanz, weil das sozusagen die Grundmatrix für jede Sicherheitsanalyse und jede Sicherheitsbetrachtung ist. Dazu hatten wir einen Vorschlag vorgelegt, der, glaube ich, im Moment von zwei Personen weiter spezifiziert wird und uns dann wieder auf den Tisch gelegt wird.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. - Herr Kanitz, bitte.

**Abg. Steffen Kanitz:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Wir können jetzt eine lange Diskussionsrunde über die Frage A/B machen, oder wir können uns einmal zurückerinnern, was wir eigentlich in der AG 3 besprochen haben. Es war einhellige Meinung, dass wir die Unterteilung in A und B machen. Es war auch einhellige Meinung, wie wir das machen. Es war völlig klar, dass damit nicht verfolgt wird, dass man die B-Varianten nicht weiterverfolgt, sondern dass wir Rücksprünge im Verfahren zulassen und sie beobachten und neuere wissenschaftliche Erkenntnisse einfließen lassen. Ich bin nicht bereit, diese Diskussion jetzt wieder aufzumachen, sondern plädiere dafür, dass wir das relativ schnell das jetzt abstimmen, damit das klar ist. Ich mache es nicht

länger mit, dass wir immer in die Arbeitsgruppen gehen, dort etwas mit einer ganz klaren Mehrheit diskutieren - bis auf einen Einzelnen - und dann das Ganze hier wieder aufmachen. Das kann man machen, aber die Mehrheiten in der AG 3 waren diesbezüglich völlig klar. Deswegen bitte ich darum, dass wir das relativ schnell zu einer Abstimmung führen, damit wir in der AG 3 Klarheit haben.

**Abg. Sylvia Kottling-Uhl:** Als Nichtmitglied der AG 3 kenne ich den Diskussionsstand nicht, erinnere mich aber, dass wir in der Kommission dieses Thema auch schon einmal hatten und auch in einer ähnlichen Weise auch diskutiert haben. Ich will einmal ein inhaltliches Argument nennen, warum ich es für wichtig halte, dass wir auch eine Kategorie A in Abgrenzung zu B haben. Wir sollen in einem Jahr Empfehlungen abgeben, und da müssen wir natürlich auch etwas Praktikables präsentieren. Das heißt, dazu muss Wissen vorhanden sein. Aus diesem Grunde halte ich die Abgrenzung für ziemlich sinnvoll, weil diese Dinge, soweit mein Wissensstand ist - auch von unseren Diskussionen her -, diese Bereiche in Kategorie B, die Transmutation und auch die Bohrlochlagerung, Dinge sind, über die wir nicht genug wissen.

Wenn es jetzt um die dauerhafte Zwischenlagerung geht, dann weiß ich nicht, inwieweit das in der AG 3 ausdiskutiert ist. Ich glaube, das ist mehr ein gesellschaftspolitisches Problem als ein naturwissenschaftliches. Vor diesem Hintergrund würde ich darum bitten, dass wir das hier vielleicht einmal vertieft diskutieren. Ich hätte auch da einen Dissens, weil ich persönlich von der langfristigen Zwischenlagerung nichts halte, da ich nicht der Meinung bin, dass es uns ansteht, in unserer Generation die Verantwortung für diesen Atommüll, was Kontrolle, Finanzierung und die Entscheidung betrifft, nachfolgenden Generationen zuzuschieben. Aber das müssen wir vielleicht noch einmal vertieft diskutieren.

Zur Transmutation möchte ich noch Folgendes anmerken. Auch ich finde es richtig, dass es in B

bleibt, will aber trotzdem anmerken, dass das eine Technologie ist, die, wenn sie denn mal einsatzfähig ist, uns verpflichtet, diverse atomare Technologien wieder aufzubauen, von denen wir uns längst verabschiedet haben. Zum Beispiel müssten wir die Wiederaufarbeitung wieder installieren, bei uns eine Art Brüdertechnologie oder etwas Ähnliches. Für mich ist das aus politisch-gesellschaftlichen Gründen nicht vorstellbar, dass wir wieder dahin zurückgehen. Da kann es für mich keine überzeugenden Gründe geben, dass wieder das machen. Trotzdem ist es richtig, das in die Kategorie B einzuordnen, weil es einfach noch nicht genug erforscht ist. - Danke.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte gerne noch einmal die Hinweise von Michael Sailer zur Zwischenlagerung aufgreifen, um deutlich zu machen, dass es diesbezüglich durchaus auch unterschiedliche Meinungen gibt.

Wenn wir jetzt einmal rückblickend auf das letzte Jahr schauen, dann können, wir glaube, ich feststellen, dass Zwischenlagerung in unserer Arbeit und auch in der Diskussion um unsere Arbeit eine erhebliche Rolle gespielt hat. Ich will kein Prophet sein, aber ich bin mir ziemlich sicher, dass angesichts der anstehenden Herausforderungen und Aufgaben die Zwischenlagerung auch ein großes Thema bleiben wird. Ich glaube, Zwischenlagerung müssen wir im Kontext mit der Notwendigkeit sehen, das gesamte Problem Atommüll zu betrachten. Das ist im Gesetz insbesondere ein bisschen mit einem Schwerpunkt festgelegt, aber insbesondere heißt eben auch, dass es auch noch eine Menge Müll darum herum gibt. Das hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Vorschläge für ein mögliches Endlager. Das heißt also: Welcher Müll kommt dort mit hinein? Welcher Müll kommt gegebenenfalls nicht mit hinein? Einlagerkonzepte, Zweilagerkonzepte, oder was es an Überlegungen gibt.

Insofern wird Zwischenlagerung und die Frage, um welchen Müll es letztendlich geht, aus meiner Sicht eine wichtige Frage bleiben. Deswegen lautet meine Bitte an die AG 3 - bei allem Verständnis für die Kürze der Zeit und die Konzentration auf die Aufgabe -: Wir müssen die gesamte Problematik der Atommüllfragen im Kontext behalten. Da spielen dann auch die weiteren Fragen hinein, die wir gestern mit Herrn Minister Gabriel diskutiert haben. Wenn wir über Finanzierungsfragen sprechen, können wir nicht nur über hochradioaktiven Müll sprechen, sondern da spielen natürlich alle Müllarten mit hinein. Auch was die Fragen der besten Sicherheit betrifft, die besten Schutzinteressen der Bevölkerung, das gilt natürlich auch für Freimessung und auch für mittel- und schwachradioaktiven Müll.

Insofern bei allem Verständnis, aus dem AKEnd jetzt ganz schnell Kriterien für ein Endlager zu entwickeln, noch einmal der Hinweis: So einfach werden wir das Atommüllproblem in Deutschland nicht lösen können. Ich habe die dringende Bitte, all diese weiteren Problematiken dabei nicht aus dem Auge zu verlieren, denn sie holen uns sonst schneller wieder ein, als es uns lieb ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. - Herr Jäger, bitte.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich möchte auf die Anmerkung von Herrn Minister Wenzel eingehen und muss sagen, dass ich sie für sehr problematisch halte. Ich würde ähnlich wie Herr Kanitz dafür votieren, dass wir uns möglichst bald definitiv zu diesem Punkt entscheiden. Ich meine, die Einordnung in die Variante A oder B, wie es die Arbeitsgruppe 3 vorgesehen hat. Warum? Wir haben gestern in dem Vortrag von Herrn Gabriel gehört, dass es wichtig ist - ich habe das bisher auch so verstanden -, dass wir eine Lösung noch in dieser Generation auf den Weg bringen. Das bedeutet für mich, dass wir einen Vorschlag machen müssen, der auch praktikabel ist. Frau Kotting-Uhl, diesbezüglich stimme ich Ihnen vollkommen zu.

Wir haben gestern beschlossen, dass wir bis Mitte nächsten Jahres unseren Bericht abgeben, auch unter dem Gesichtspunkt, dass das Ganze zum Tragen kommt; das Stichwort politische Relevanz ist in diesem Zusammenhang gefallen. Da sehe ich einfach aus praktischen Erwägungen heraus die Notwendigkeit, sich zu entscheiden. Wir müssen einen Pfad vorschlagen und den natürlich sauber begründen und erläutern können, und wir müssen auch erläutern können, warum wir die anderen Pfade nicht vorschlagen. Das heißt, die wissenschaftlichen Grundlagen müssen analysiert werden und möglicherweise noch bis zum Abschlussbericht ergänzt werden, sodass wir der Bevölkerung klar erklären, warum wir diese Variante nehmen und die anderen nicht und was wir begleitend mit den anderen Varianten noch beabsichtigen, welche wissenschaftlichen Grundlagen noch weiter verfolgt werden. Aber wir müssen uns am Ende auf einen Pfad verständigen. Sonst ist das nicht handhabbar. Wenn wir zwei Pfade vorschlagen, wie Sie, Herr Wenzel, vorschlagen, dann müssen wir für zwei Pfade den Ablauf beschreiben, wir müssen die Kriterien beschreiben - denn die sind nicht deckungsgleich für die beiden Pfade -, wir müssen die Bürgerbeteiligung für diese so beschriebenen Abläufe mit den Kriterien beschreiben. Ich weiß nicht, wie das überhaupt am Ende umsetzbar ist. Das wird nicht machbar sein.

Aus meiner Sicht müssen wir uns an dieser Stelle wirklich entscheiden und sagen: Das ist der Pfad. Nach bestem Wissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen ist das unser Vorschlag. Wir haben die anderen Pfade alle analysiert, mit folgender Begründung ausgeschlossen oder in die Kategorie B sortiert, die wir weiterverfolgen. Wir halten aber mit hoher Wahrscheinlichkeit den vorgeschlagenen Pfad für den richtigen. Das ist ganz entscheidend, damit unsere Arbeit am Ende auch einen Wert hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal dafür plädieren, dass wir uns wirklich disziplinieren und auf die Themen konzentrieren, die wir dringend abarbeiten müssen, um einen

solchen Vorschlag zu machen. Das Stichwort Zwischenlagerung ist schon in mehreren Beiträgen gefallen. Natürlich spielt das Thema Zwischenlagerung eine sehr große Rolle. Es ist auch ein Problem, das gelöst werden muss. Da kommen auch noch viele Dinge auf uns zu. Aber wir werden sie in diesem Gremium - das ist meine Einschätzung - nicht alle lösen.

Aus der Diskussion der Zwischenlagerproblematik leite ich eines ab: Das macht deutlich, wie wichtig es ist, möglichst bald eine Lösung zu finden; denn je länger wir brauchen, um eine Lösung für die Lagerung zu finden, umso problematischer ist das Thema der Zwischenlagerung. Das ist ein Zwischenfazit, das wir ziehen können, ohne dass wir das jetzt ganz aus dem Auge verlieren sollten. Aber wir sollten uns nicht verzetteln und versuchen, jetzt alle technischen Details der Zwischenlagerung auch noch zu lösen. Das werden wir nicht schaffen, sondern wir werden alles tun müssen und uns enorm anstrengen müssen, damit wir überhaupt unsere Kernaufgabe erreichen, indem wir einen Pfad gut begründet, bestens ausgestaltet vorschlagen können.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Grunwald und dann Herr Wenzel.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich hatte mich zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich würde gerne den Schluss der Debatte beantragen. Wir haben diese Diskussion nun schon häufiger in der Arbeitsgruppe 3 geführt und werden am kommenden Donnerstag sicherlich auch wieder diese Diskussion führen. Ich denke, es bringt nichts, wenn wir diese Unterscheidung A und B jetzt noch einmal weiter vertiefen, sondern wir sollten das in die Arbeitsgruppe 3 weitertragen, und zwar mit der Zielsetzung, die Herr Kanitz vorgetragen hat, möglichst bald eine Entscheidung im Gesamtgremium herbeizuführen. Ich glaube, an dieser Stelle bringt uns die Diskussion nicht weiter.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank, Herr Kleemann. Entschuldigung, wenn ich einen Ge-

genvorschlag mache. Bei der Menge der Wortmeldungen scheint doch ein Interesse in der Kommission vorhanden zu sein. Das ist etwas anderes als in der Arbeitsgruppe 3. Deshalb mein Kompromissvorschlag: Ende der Rednerliste.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Danke schön.

**Edeltraud Glänzer:** Wie viele Wortmeldungen?

**Vorsitzender Michael Müller:** Es liegen noch vier Wortmeldungen vor. - Gut, dann verfahren wir so. Herr Grunwald, bitte.

**Prof. Dr. Armin Grunwald:** Danke, Herr Vorsitzender. - Nur noch ganz kurz, damit sich hier kein Missverständnis einräubt. Option B heißt jedenfalls nach meinem Verständnis nicht, dass wir die dortigen drei Optionen nicht weiterverfolgen. Wir verfolgen sie ja weiter, sogar in der Arbeitsgruppe, indem wir zum Beispiel letztes eine Anhörung zu tiefen Bohrlöchern gemacht haben, indem wir jetzt Gutachtenvergaben auf den Weg gebracht haben. Wir verfolgen das ja weiter. Was das dann bedeutet, kann ich nicht vorwegnehmen. Das liegt an den Gutachtenergebnissen, das liegt an unserer Interpretation der Gutachtenlage. Es kann sein, Frau Kotting-Uhl, dass es die langfristige Zwischenlagerung irgendwie überlebt, oder sie fällt im Prozess heraus. Das wissen wir einfach noch nicht.

Von daher ist es im Moment so: Wir verfolgen das weiter. C ist etwas anderes. C ist nach meinem jetzigen Verständnis ausgeschieden. B wird weiterverfolgt, aber eben in einer anderen Form. Welche Form das sein wird, das müssen wir auf Basis der Gutachten, der Anhörung usw. beraten. Da kann es durchaus sein, dass es große Unterschiede gibt. Vielleicht fällt die langfristige Zwischenlagerung in Richtung C hinaus. Vielleicht sagen wir zu den tiefen Bohrlöchern, das sollte man nicht nur beobachten und alle paar Jahre mal gucken, sondern vielleicht muss man auch Forschungsbedarf geltend machen, um die Optionen erst einmal auszutesten. Aber das steht eben noch alles vor uns.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Danke, sehr geehrter Herr Vorsitzender. - Ich habe mich eigentlich nur gemeldet, weil ich darauf aufmerksam machen wollte, dass diese Diskussion noch offen ist, dass sie nicht abgeschlossen ist und dass die Beschlussfassung in der Kommission noch ansteht. Ich habe das deshalb so deutlich gesagt, weil eben wieder der andere Eindruck entstehen konnte. Das gilt auch für die Veranstaltung am 20. Juni. Wenn man sich die Formulierung in der entsprechenden Arbeitsgruppe anguckt, dann kann man glauben, die Entscheidung sei schon gefallen. Das ist sie aber nicht. Sie ist nach wie vor Teil der Diskussion.

Natürlich, Herr Jäger, geht es mir darum, dass wir so schnell wie möglich eine Lösung finden. Aber Sie werden später in keiner einzigen Versammlung mit dem Argument Erfolg haben, die Kommission hatte nicht genug Zeit, um sich mit den Dingen vertieft zu befassen. Damit fallen Sie sofort auf die Nase.

Ich bin sehr wohl der Meinung, dass am Ende eine Tiefenlagerung im Endlagermedium X prioritär herauskommen wird. diesbezüglich haben wir gar keinen Dissens. Ich möchte nur vermeiden, dass wir unsere Augen schon wieder zu früh auf einen zu engen Kanal konzentrieren. Gerade im Forschungsbereich, in der Forschungspolitik darf man das meines Erachtens nicht machen.

Dabei will ich es jetzt auch belassen, und irgendwann kommen wir dann mit einem Vorschlag aus der AG.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Noch einmal zu dem Thema, das gerade diskutiert worden ist, und dann noch einmal einige Klarstellungen zum Zwischenlager.

Ich hatte vorhin in meinem Bericht gesagt, dass wir verschiedene Punkte zusätzlich zu den fünf Themenfeldern haben. Ich glaube, es bildet sich

heraus - das ist jetzt meine persönliche Auffassung, aber das müssen wir am nächsten Donnerstag diskutieren -, wir werden auch ein Kapitel zur Forschungspolitik machen müssen, und zwar zu der Endlagerung im Bergwerk, wie es die A-Version ist.

Sylvia Kottling-Uhl hat vorhin darauf hingewiesen, wie die B-Variante eigentlich gemeint ist. Das müssen wir auch vom Forschungsauftrag her, was das im Einzelnen für die B-Varianten bedeutet, im Endbericht unterlegen. Dann haben wir einen Ort, in dem wir das abarbeiten können und in dem es auch nicht so schwierig ist, das abzuarbeiten.

Im Übrigen, Herr Grunwald - Sie hatten es, glaube ich, nicht erwähnt, wenn ich richtig zugehört habe -: Die Anhörung zu den tiefen Bohrlöchern war in der letzten Sitzung der AG 3. Da haben wir uns mit einer der drei B-Varianten auch noch einmal befasst vertieft und gehen jetzt in die Auswertung dessen.

Jetzt zu den Zwischenlagern. Ich glaube, wir dürfen beim Thema, was in die Kommission gehört und was nicht mehr in die Kommission gehört, nicht einfach das Reizwort Zwischenlagere nehmen, sondern wir müssen genau realisieren, was bei uns nicht hineingehört und was bei uns nicht hineingehört. Wir haben in der AG 3 besprochen, dass wir deutlich machen müssen: Egal, welcher Pfad kommt - es gibt eine vorgelagerte, zwangsläufig verlängerte Zwischenlagerung. Das heißt, dazu wird es auch ein Kapitel geben müssen. Das heißt, wir müssen nicht an einer anderen Stelle noch einmal indirekt unterbringen, dass das alles in der Zeitachse ein Problem darstellt, sondern wir haben in den Sitzungen eigentlich schon mehrfach angedacht, wir machen ein Kapitel über die notwendige Zwischenlagerung, in der wir erklären, was das ist. Das heißt, die Zeitachse der notwendigen Zwischenlagerung ist etwas, was in die AG hineingehört.

Was ich vorhin und gestern gesagt habe, wie genau die Technik der Zwischenlagerung an dieser

Stelle läuft, das ist nicht Gegenstand der Kommission. Dafür gibt es andere Gremien. Ich bin mir ziemlich sicher, dass der Umweltausschuss des Deutschen Bundestages oder ähnliche Institutionen dort immer wieder hinhören. Klaus, wenn es dir hilft, können wir gerne noch in den Endbericht hineinschreiben, man muss da technisch sehr genau aufpassen und beobachten, dass alles, was sich mit der längeren Zeit bildet, auch verfolgt wird. Aber das ist nicht Gegenstand der Inhalte.

Dann gibt es noch die andere Sache mit den Abfällen, um zum letzten Punkt zu kommen. Wir müssen die Frage in der Kommission klären und in der AG 3 noch einmal aufwältigen: Was kommt in dieses Lager, was wir suchen? Das heißt, es ist für mich nicht die Frage des Inventars, sondern der Abfallgruppen, die dort hineinkommen, also das Durchbuchstabieren der hochaktiven Abfälle als verglaste oder Brennelemente, das Durchbuchstabieren der nicht Konrad-gängigen üblichen schwach- und mittelaktiven Abfälle, die Tails aus der Uran-Anreicherung sowie viertens die Asse-Abfälle. Alles andere gehört nicht zu dem Task, den wir haben. Wir müssen uns also dazu positionieren, ob es sinnvoll und ob es machbar ist, ein Endlager zu errichten, das diese vier Kategorien kann, oder ob es weniger sinnvoll ist. Wir müssen auch die Frage prüfen, welche Auswirkungen das hat. Wir sind nicht die Kommission „Überprüfung des nationalen Entsorgungsprogramms“. Das ist einfach so. Das würde uns auch völlig überfordern.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. Ich will noch eine Bemerkung machen. Wir haben natürlich das generelle Problem, dass wir in manchen Fragen in einem Konflikt stehen. Wir haben als Priorität festgelegt - daran soll auch nicht gerüttelt werden -, dass wir so rechtzeitig mit unserem Bericht fertig werden, dass er in dieser Legislaturperiode behandelt, beraten und möglichst auch mit ersten Schritten umgesetzt werden kann. Das enthebt uns aber nicht der Pflicht, das Gefühl und das Gespür dafür zu haben, was wir

erreichen müssen, um zu einem in der Gesellschaft Konsens zu kommen, der trägt; denn das ist die andere Seite. Erreichen wir das nicht, kann die Arbeit vergebens gewesen sein. Insofern gilt beides. Wir müssen genau schauen, wie wir im Rahmen unserer zeitlichen Fristen die Themen behandeln, die die Konsensfähigkeit in der Gesellschaft und damit sozusagen eine neue Grundlage für den Neustart ermöglichen. Es geht also um beides. Das muss man schon sehen. Es scheint mir sinnvoll, dass wir in einer der nächsten Sitzungen einmal einen Auftragsprozess darüber herstellen. Ich glaube nicht, dass wir das allein technisch festlegen. Ich glaube auch nicht, dass wir das anders festlegen können, sondern wir müssen schon einmal darüber reden, wie unser Gespür ist, wo eine Befriedigung in der Gesellschaft erreicht werden kann, und zwar so, dass sie stabil ist.

Aber es bleibt bei der Grundlage: Wir müssen in dieser Legislaturperiode zu einem Ergebnis kommen, das trägt. Darüber werden wir also noch reden. Natürlich ist es so, dass sich der Konflikt zum Teil auch an den Zwischenlagern festmacht. Er wird sich umso mehr zuspitzen, je weniger wir zu einer überzeugenden Lösung kommen; das ist doch völlig klar.

Ich finde, wir sollten bei diesem Punkt abbrechen. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Wir kennen den Konflikt in der Gesamtkommission, aber wir müssen einmal darüber reden - dazu haben wir sicherlich Gelegenheit -, um zu einer Abstimmung der Themen zu kommen, die wir behandeln müssen, damit wir einen in der Gesellschaft tatsächlich tragfähigen Konsens finden.

Gibt es weitere Punkte zu der Arbeitsgruppe? - Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich wollte noch ein anderes Themenfeld ansprechen, das hauptsächlich in der AG 3 liegt, das aber auch für alle von Interesse ist. Das ist das Thema, das uns schon lange

beschäftigt, nämlich: Was versteht der Gesetzgeber und was verstehen wir unter bestmöglichem Standort? Diese Frage müssen wir in diesem Kontext auch aufwerfen. Wir haben das unter anderem in Loccum diskutiert.

Das erste Verständnis ist, dass der bestmögliche Standort eine hohe Definition über die geologische Geeignetheit, über die Geologie erfährt. Wir haben auf der anderen Seite im Netz eine Definition von Herrn Kudla, die, glaube ich, noch nicht ausdiskutiert ist, die aber dadurch, dass sie im Netz steht, auch schon Gegenstand von Diskussionen ist. Aus meiner Sicht baut diese Definition insbesondere darauf auf, dass der bestmögliche Standort Ergebnis des Verfahrens ist. Wenn der bestmögliche Standort Gegenstand des Verfahrens ist, dann müssen wir uns dazu verhalten, was es heißt, wenn das Verfahren defizitär wäre. Oder positiv formuliert, wieder als Sachwalter der Öffentlichkeitsbeteiligung: Wie weit ist eine gute, tragende Öffentlichkeitsbeteiligung Teil der Entwicklung, der Findung des bestmöglichen Standorts? Von daher hängt also die Frage, wie man das juristisch fasst, in der AG 2 bezüglich der Frage, wie man dorthin kommt, stark aber auch in der AG 3. Möglicherweise partizipiert auch AG 1 an dem Thema.

Ich würde darum bitten, dass wir das relativ bald diskutieren, weil es der Fokus ist, der schon seit einem Dreivierteljahr im Raum steht und der für alle drei Arbeitsgruppen ein bestimmtes Bezugsfeld darstellt. Darüber sollten wir auch im Plenum einmal diskutieren. Vielleicht kann die AG 3 aufgrund der Tatsache, dass es schon ein erstes Papier gibt, einen Input geben, damit wir das im Herbst zusammen diskutieren können. Das wäre mir sehr wichtig.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank, Herr Gaßner. Ich weise darauf hin, dass wir unter TOP 3 auch die Klärung von Berichten nach dem Standortauswahlgesetz vorgesehen haben. Das reicht aber für die von Ihnen angesprochene Frage nicht aus. Meine Bitte wäre, dass man alle drei Arbeitsgruppen - meinetwegen auch alle

fünf; aber ich glaube, es bezieht sich nur auf die drei - bittet, die Begriffe, die geklärt oder klargestellt werden müssen, zu nennen, und dass wir dann die Geschäftsstelle bitten, dafür Klärungen herbeizuführen, die wir dann im Herbst oder vielleicht noch etwas später diskutieren. Meine Bitte wäre, dass alle drei Arbeitsgruppen aufschreiben, welche Begriffe für sie - das kann man ja in einem Glossar oder wie auch immer machen - geklärt werden müssen, und dass dann die Geschäftsstelle versucht, dazu einen Entwurf zu erstellen. - Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich wollte mich in dem Kontext zunächst einmal dafür bedanken, dass die Geschäftsstelle das zu anderen Begriffen aufgegriffen hat. Ich wäre relativ zurückhaltend, ob man das wirklich als Begriffsdefinition fassen kann. Aber das ist kein Widerspruch, sondern das könnte ein Ausgangspunkt sein: Wir brauchen zu dem „bestmöglichen“ wahrscheinlich eine relativ breite Diskussion, aber das wäre der Einstieg.

Vielen Dank noch einmal für das Papier, das jetzt vorliegt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das behandeln wir ja gleich. Natürlich sollen auch die Begriffsbestimmungen diskutiert werden. Sie sind nicht einfach nur technokratisches Beiwerk, ganz im Gegenteil.

Dann kommen wir zu der Ad-hoc-Gruppe „Leitbild“. Wir suchen im Augenblick einen Termin für unsere nächste Sitzung. Wir haben sie in der Zwischenzeit quasi in drei Teile geteilt. Der eine Teil sind die zehn oder zwölf Grundsätze, dann die Frage der Historie in einer deskriptiven Form. Ich sage es noch einmal: Man muss erklären, wieso es zu bestimmten Entwicklungen gekommen ist. Das machen wir generell für die Entwicklung der Kernenergie in Deutschland, aber speziell dann natürlich auch für die Entwicklung oder die Nichtentwicklung der Endlagerfrage.

Bezüglich der anderen Fragen habe ich es auf der Veranstaltung am 20. Juni 2015 so definiert, dass wir in der Kommission eine Pflichtaufgabe zu leisten haben. Diese Pflichtaufgabe muss ein handwerklich, wissenschaftlich-technisch sauberer Vorschlag sein. Aber wir haben auch so etwas wie eine Kür, also die Frage, wie man Konsens erreicht, welche Schlussfolgerungen wir daraus ziehen, auch für die Politik, um damit auf der einen Seite Vertrauen und auf der anderen Seite auch Verständigung in der Gesellschaft zu erreichen. Inwieweit wir das schaffen, liegt natürlich auch an der Zeit, die uns dann noch zur Verfügung steht. Aber wir versuchen es. Ich weiß, dass beispielsweise auch die beiden Kirchen dabei sind, zu debattieren, ob sie etwas zum Thema Sozialethik in die Kommission einbringen. Ich halte das für richtig. Wir haben hier ein Problem, das eben nicht nur ein technisches Problem ist, denn technisch haben wir seit Jahren viele Antworten. Wir haben vor allem ein Verständigungsproblem und ein sozial-kulturelles Problem, dass damit unbedingt verknüpft ist. Ich kann jetzt nur sagen: Wir wollen versuchen, die Sommerpause zu nutzen, um Ihnen nach der Sommerpause die ersten Entwürfe vorzulegen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Herr Müller, vielen Dank. - Ich habe zwei Anmerkungen. Ich habe den Text jetzt nicht vor mir, aber ich habe die Leitbilder gelesen. Mein Verständnis von Leitbildern ist, dass sie uns begleiten. Ich sehe in den Leitbildern - erlauben Sie mir, dass ich das jetzt so oberflächlich sage, weil ich den Text nicht vor mir habe - zu viele Ziele, schon zu viel Zusammenfassung des Berichts. Mir wäre es lieber, wenn da noch stärker prozesshaft formuliert wird. Es wird schon der Versuch unternommen, im Grunde genommen an wichtigen Punkten das Ergebnis zu formulieren.

Der zweite Hinweis ist folgender: Wir tun uns alle ein bisschen schwer mit dem Begriff Vergangenheitsbewältigung, weil er eigentlich aus einem ganz anderen Kontext kommt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich verwende den nicht.

**Hartmut Gaßner:** Er steht im Raum, bezogen auf die Anti-AKW-Bewegung, und ich fände ihn gut, wenn er in der AG „Leitbild“ auch inhaltlich mit aufgehoben wäre. Dann müssen wir dafür einen anderen Begriff finden. Ich finde, man sollte auf alle Fälle den Umgang mit Technik, wenn ich das so schlagartig sagen darf, und den Umgang mit der Anti-AKW-Bewegung zu differenzieren und zu unterscheiden. Es wäre sehr schön, wenn man einen Bezug zu dem finden könnte, was Frau Donat in mehreren Beiträgen eingebracht hat. Es geht einfach darum: Was sind die Themen? Die Themen sind einfach auch der Umgang mit der Anti-AKW-Bewegung, sind Erfahrungen der Anti-AKW-Bewegung, wo noch ein Stück weit Antworten ausstehen. Oder auch anders ausgedrückt: Da wäre auch noch einmal eine Chance zu definieren, was man unter „Verantwortung versteht und inwieweit man heute von Mitverantwortung sprechen kann, ohne jetzt die gestrige Diskussion aufmachen zu wollen. Sicherlich haben wir diesbezüglich unterschiedliche Vorstellungen

Langer Rede kurzer Sinn: Mir wäre es sehr recht, dass wir über die AG „Leitbild“ ein Bezugsfeld zu der Anti-AKW-Bewegung und zu deren Auffassung finden: Was wäre notwendig zu erwidern, zu verarbeiten bzw. darzustellen, damit diejenigen, die heute die Zukunft beschreiben, auch einen bestimmten gemeinsamen Begriff von der Vergangenheit haben, und zwar von der Vergangenheit der Anti-AKW-Bewegung und nicht nur vom Einstieg in die Technik. Ich will das nicht gegeneinander stellen, sondern ich würde das gerne additiv sehen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist ja auch unser Ziel. Wir werden nicht von Vergangenheitsbewältigung reden, weil das nichts bringt. Ich war ja nun auch intensiv an der Anti-AKW-Bewegung beteiligt, auch schon in den 70er-Jahren. Ein Kernproblem der Anti-AKW-Bewegung ist, dass eine Bewegung war, die aus der Aktion heraus

kam war, nie eine aus der theoretischen Durchdringung des Themas. Das kam erst viel später. Im Unterschied zu anderen politischen Bewegungen sind sie am Anfang eher aktionsorientiert, aber nicht unbedingt gesellschaftlich orientiert gewesen. Das ist auch ein anderer Einstieg. Ich glaube, dass ohne die Befriedung eine Einordnung dieser Bewegung in gesellschaftliche Zusammenhänge nicht möglich ist.

Ich könnte das noch weiter ausführen, will es jetzt aber nur andeuten. Ich will nur sagen: Wenn ich will, dass es Stabilität gibt, dann muss ich wieder zu Zusammenhängen und wieder zu Einordnungen kommen, und genau das versuchen wir.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen. Es ist ja gerade der Pfiff, wenn wir das hier hinbekommen, dass wir, indem wir sagen, wir haben das begriffen und ziehen daraus Schlussfolgerungen, das heißt, wir klagen nicht nur an, sondern wir ziehen daraus Schlussfolgerungen, die ganze Debatte auf eine neue Ebene heben und damit wieder Verständigung ermöglichen. Das bedeutet natürlich, dass beide Seiten mitmachen müssen; das ist klar.

Aber wie gesagt: Ich sehe, dass wir in der Arbeitsgruppe da weiter sind. Ich sehe es nicht so, dass wir in der Aufarbeitung der Geschichte, die ja übrigens von allen auch immer wieder in den Debatten gefordert wird, so große Probleme haben. Ich glaube, wir haben die Probleme eher bei anderen Fragen. Aber das müssen wir mal gucken.

**Hartmut Gaßner:** Ich sehe keinen Widerspruch. Ich würde es gerne nur insoweit ergänzen: Es gibt eine bestimmte Erwartung, die ich verstehe, dass es eine Gruppe von Menschen in der Bundesrepublik Deutschland gibt, die als Teil der Anti-AKW-Bewegung Nachteile erlitten haben - berufliche Nachteile, politische Nachteile, soziale Nachteile - und die es gerne sehen würden - dafür habe ich Verständnis -, dass das, was in der Vergangenheit geschehen ist, nicht zuletzt auch

dazu geführt hat, dass wir einen gesellschaftlichen Wandel erlebt haben und aus der Atomkraft ausgestiegen sind, und dass dieser Beitrag, an dem Ausstieg aus der Atomkraft mitgewirkt zu haben, eine irgendwie geartete Würdigung erfährt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Aber auch nicht so, dass man es heldenhaft macht. Ich fand, es war eine gesellschaftliche Entwicklung. Die hätte auch bei einem anderen Thema passieren können. Sie ist aber beim Thema Kernkraft passiert. Aber sie hätte genauso gut, wenn es früher gewesen wäre, in der Gentechnik oder wo auch immer passieren können. Insofern sollte man es gesellschaftlich einordnen. Das ist genau der Versuch.

Gibt es weitere Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Ad-hoc-Gruppe „EVU-Klagen“. Herr Jäger und Herr Sommer, wollen Sie zu dem, was wir gestern debattiert hatten, noch etwas ergänzen?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Aus meiner Sicht ist dem nichts hinzuzufügen. Wichtig wäre natürlich auch der Blick auf den Termin. Frage: Werden wir unsere Aufgaben, die wir zu erledigen haben, in der vorgegebenen Zeit, die nunmehr definiert ist, abarbeiten können? Meine Einschätzung wäre: Ja. Wir haben hier zwei Dinge: Zum einen das, was gestern in Form von Leitlinien verabschiedet worden ist, weiterzuverfolgen, und zum anderen die konkrete Aufgabe, was die Klagen angeht. Beides sehe ich in dem Zeitrahmen als abarbeitbar für die Kommission.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Ich habe noch eine Nachfrage an Jäger. Sie sagten gestern anlässlich der Vorstellung des Papiers, Sie würden heute noch ergänzend ausführen, was es noch für Überlegungen gegeben hätte, insbesondere auch - was mich interessieren würde -, was den Zeitplan anging. Sie haben die Frage des Ruhenlassens der Klagen

thematisiert. Gibt es bei Ihnen auch zeitliche Vorstellungen, die diskutiert wurden?

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Das muss ein Missverständnis gewesen sein. Ich habe das so verstanden, dass wir jetzt, wie wir es gestern besprochen haben, die Aufgabe der Leitlinien für die Konfliktbearbeitung zunächst einmal mit der Arbeitsgruppe 1 besprechen und dass wir uns zum Zweiten innerhalb der Arbeitsgruppe noch einmal mit den Klagen beschäftigen. Dann kommen wir mit den erzielten Ergebnissen noch einmal in die Kommission. Ich schlage vor, dass wir das dann auch in dieser Reihenfolge machen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Wenn ich auf gestern zurückschaue, dann habe ich den Eindruck, dass doch noch erheblicher Gesprächsbedarf zu einzelnen Punkten dieses Papiers bestand. Ich habe mich jetzt noch einmal gemeldet, Herr Jäger, weil Sie gerade ausgeführt haben, dass diese Leitlinien gestern beschlossen worden sind. Diesen Eindruck hatte ich nicht. Wir haben es - so meine ich - gestern in einem interessanten Abstimmungsverfahren zum Schluss - so würde ich es einmal nennen -, wenn überhaupt nur zur Kenntnis genommen. Ich glaube nicht, dass wir diese Leitlinien beschlossen haben. Ich würde auch noch einmal dafür werben wollen, weil es ja doch so manche Stimme gab, die an der einen oder anderen Stelle noch Diskussionsbedarf gesehen hat, dass wir dafür den entsprechenden Raum lassen. Insofern Einverständnis und Zustimmung, in der AG 1 weiter zu überlegen. Aber dass sozusagen der Ausgangspunkt der Beschluss von gestern, dass wir das also beschlossen haben, sei, Herr Jäger, das habe ich so nicht verstanden. Deswegen habe ich mich jetzt noch einmal kurz gemeldet.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir haben gestern beschlossen, wir nehmen das Papier mit den drei Punkten hinten am Ende zur Kenntnis. Es war eigentlich aber auch Konsens, dass wir in der Arbeitsgruppe noch weiterarbeiten. So würde ich

das verstehen. Das Abstimmungsergebnis habe ich jetzt nicht hier, aber das kann man im Protokoll noch einmal nachgucken.

Wir sehen jedenfalls die Arbeit - das würde ich jetzt erst einmal als Fazit sehen - der Arbeitsgruppe Ad-hoc-Gruppe „EVU-Klagen“ nicht als beendet an.

Ich habe noch eine Bitte - es ist etwas schwierig, Termine für die Ad-hoc-Gruppe „Leitbild“ zu finden -, dass man vielleicht noch einmal versucht, sich zu verständigen. Herr Voges wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 3:

### **Tagesordnungspunkt 3 Kommissionsbericht (Entwurf)**

Möchte jemand von der Geschäftsstelle eine Einführung machen? Das Papier ist verteilt worden. Ich finde es, ehrlich gesagt, etwas sehr technisch und auch für jemanden, der nicht im Thema ist, schwer lesbar. - Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich möchte mich bedanken. Ich wusste nicht, dass es ein gesonderter Tagesordnungspunkt ist. Ich wollte mich für das Papier bedanken. Ich habe es noch nicht hinreichend durchdrungen. Es dient in erster Linie dazu, den ersten Eindruck zu unterstreichen, dass nicht alle Begrifflichkeiten im Standortauswahlgesetz schon so aufeinander abgestimmt sind, dass wir sie wortwörtlich nehmen müssen. Dies bietet uns die Möglichkeit, auch an anderen Stellen zu sagen, unsere Durchdringung gibt die Möglichkeit, zu neuen und einheitlichen Begriffen zu kommen. Deshalb schlage ich jetzt erst einmal vor, es nicht weiter zu behandeln, sondern es nur als Anlass auch bei anderen Begriffen zu nehmen.

Ich nenne ein Beispiel: Wir haben gestern schon sehr intensiv zwischen zwei Arbeitsgruppen darüber diskutiert, was Standortregionen im Sinne des Gesetzes ist. Wir werden also noch eine Vielzahl von Überlegungen haben. Herr Müller hat gerade dazu eingeladen, noch Begriffe zu sammeln. Und Begriffe und Themen hängen dann sehr eng miteinander zusammen. Von meiner Seite aus glaube ich nicht, dass es Sinn macht, das heute zu behandeln, sondern wir sollten es als Anregung nehmen, das Standortauswahlgesetz nicht als Bibel zu verstehen. Wir müssen das Handwerk der Evaluierung auch so verstehen, dass wir entweder selbst Begriffe an die Stelle setzen oder zumindest Hinweise geben, dass es so keinen Bestand haben kann. Von daher erst einmal vielen Dank. Das hilft uns weiter.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Meine Bitte ist vor allem, es noch lesbarer zu machen. - Gut, dann machen wir das auch unter dem Gesichtspunkt, dass wir da weiter sammeln.

Zum anderen haben wir heute noch einmal einen Entwurf zugeschickt, der alle Anregungen, die in der Zwischenzeit gekommen sind, aufgreift. Wir wollen das jetzt hier nicht intensiv behandeln, sondern bitten, dass man das in den Arbeitsgruppen noch einmal durchgeht und möglichst schnell Rückmeldungen an die Geschäftsstelle gibt. - Herr Sailer.

**Michael Sailer:** Ich würde mich der Fragestellung, die Hartmut Gaßner gerade aufgeworfen hat, ein Stück weit anschließen. Wenn wir jetzt drei oder vier Orte und Arbeitsweisen, wie wir mit den Begriffen umgehen, festlegen, dann bekommen wir hinterher große Schwierigkeiten, das wieder einzusammeln. Ich glaube, dass wir dem Vorschlag, der vorhin kam, dass wir in den Arbeitsgruppen einmal klären, welche Begriffe wir klären müssen, folgen sollten. Dann müssen wir in den Arbeitsgruppen klären, ob das etwas ist, wo man schon einen Vorschlag machen kann. Das geht bei manchen. Aber bei anderen müssen

wir erst einmal in einer oder mehreren Arbeitsgruppen diskutiert haben, bis klar, was wir darunter verstanden wissen wollen. Wenn wir jetzt fast zufällig ein paar Begriffe auspflegen, habe ich die Befürchtung, dass wir nachher sechs Orte haben, an denen wir es wieder einsammeln müssen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich will nur noch einmal Folgendes zur Klarstellung sagen. Beim letzten oder vorletzten Mal ist von Herrn Gaßner und Herrn Appel der Antrag gestellt worden, dass wir die Begriffe im Standortauswahlgesetz aufschreiben und definieren sollen. Das hat die Geschäftsstelle jetzt versucht. Nehmen Sie das bitte nur als Grundlage. So verstehe ich das auch.

Als zweiten Schritt haben wir jetzt gesagt, in den Arbeitsgruppen soll man sammeln, welche Begriffe man in einer Art Glossar oder wie auch immer für klärungsbedürftig und in einer entsprechenden Form im Bericht darstellbar ansieht.

Ich sehe beides als eine Einheit an. Beides sollte über die Geschäftsstelle nach den Vorbereitungen in den Arbeitsgruppen geklärt werden, und das müssen wir einmal ein Gesamtdokument daraus machen, das wir dann in der Kommission beraten. So würde ich das sehen. - Herr Steinkemper.

**Hubert Steinkemper:** Kein Widerspruch. Ich hätte mich vorhin fast gemeldet, als es schon einmal kurz anklang. Mir ist Folgendes wichtig: Begriffe sind wichtig, aber wir betreiben die Klärung von Begriffen nicht im Sinne einer akademischen Übung oder wissenschaftlichen Studie. Wir sind hier nicht auf der Universität. Die Begriffe sind wichtig, soweit sie Fragezeichen oder Interpretationsmöglichkeiten enthalten, die ausgefüllt werden müssen. Es gibt unbestimmte Rechtsbegriffe. Davon sind einige im StandAG enthalten. Für diese Begriffe brauche ich überhaupt keine Klärung, keine zusätzliche fachliche Klärung.

Mit anderen Worten: Aus meiner Sicht bleiben nur ganz wenige Punkte übrig, bei denen sich aus

meiner Sicht ein gewisser Klärungsbedarf ergibt. Das ist ein zentraler Begriff, der genannt wurde: Bestmögliche Sicherheit. Die Arbeitsgruppen 3 und 2 haben schon einmal eine gemeinsame Sitzung zu diesem Begriff gehabt, und wir setzen das auch fort.

Mit anderen Worten: Ich meine, es ist allein schon aus zeitökonomischen Gründen wichtig, sich auf das konzentrieren, was für die Arbeit entscheidend und klärungsbedürftig ist, und keine akademische Übung abzuhalten. So habe ich das mit den Einlassungen, die Herr Müller gerade gemacht hat, auch nicht verstanden. - Danke.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Gaßner, bitte.

**Hartmut Gaßner:** Ich hatte zwar den Vorschlag gemacht, dass wir das jetzt nicht allzu lange behandeln, möchte jetzt aber doch sagen, dass die Begriffsklärungen, die auf meine Bitten hin versucht wurden, ausschließlich die Begriffe betreffen, die den Handlungsauftrag der Kommission beschreiben. Weil wir wissen müssen, was wir machen sollen, war es jetzt ein Zugriff. Von daher, weil Herr Müller einen anderen Begriff verwendet hat - Richtung Begriffe und Glossar -, geht das jetzt tatsächlich ein bisschen mehr ins Allgemeine, während wiederum der Begriff „bestmöglich“, wie wir gerade identifiziert haben, eine inhaltliche Herausforderung an drei Arbeitsgruppen und an das Plenum ist. Deshalb haben wir ganz unterschiedliche Sachen.

Ich grenze es jetzt noch einmal ein. Das Papier, dass auf Bitten von mir erstellt wurde, und der Annex von Herrn Appel dient dazu, dass im Bericht am Anfang steht, welches Verständnis wir von dem haben, was wir machen, weil wir fünf unterschiedliche Begriffe im Standortauswahlgesetz finden. Da würde dann wahrscheinlich der Hinweis von Herrn Müller kommen. Dann müsste es vielleicht noch verschärft oder deutlicher gemacht werden, denn wir müssen wissen, was wir tun.

Dann haben wir den zweiten Vorschlag von Herrn Müller, wir sollten einmal Begriffe sammeln. Diejenigen, die einsammeln, haben dann natürlich ein Verständnis davon: Ist das jetzt eher eine technische Fragestellung, eine Begriffsdefinition, oder ruft es ein ganzes inhaltliches Thema auf? Dafür haben wir auch schon ein Beispiel. Dann haben wir da, glaube ich, einen Konsens.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich wollte nur noch darauf hinweisen, dass es in meinen Augen zwei unterschiedliche Bereiche von Begriffsklärung gibt. Das eine ist im Sinne von Erklären, was Herr Gaßner noch einmal ausgeführt hat, damit diejenigen, die später den Bericht lesen, auch wissen, was damit gemeint ist. Das kann auch die Geschäftsstelle machen.

Ich finde, das andere, dieser Begriff „bestmöglich“ zum Beispiel, kann man der Geschäftsstelle - auch nicht für eine Vorlage - übertragen, weil es dabei um ein unterschiedliches Verständnis geht, und dahinter steckt ein tiefer politischer Dissens. Den müssen wir hier klären. Da kann man meiner Meinung nach keine Vorlage von der Geschäftsstelle machen lassen, weil man dann die Geschäftsstelle eigentlich beauftragt, eine politische Entscheidung vorzunehmen, die aber wir fällen müssen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Entschuldigung, jetzt muss ich doch widersprechen. Das hat auch keiner gemacht, sondern wir haben darum gebeten, die Arbeitsgruppen sollen in politischer Verantwortung, die sich aus der Kommission ergibt - natürlich konzentriert auf die wichtigsten Punkte - einige Vorschläge machen, was geklärt werden muss. Dann bitten wir die Geschäftsstelle in Abstimmung mit den Arbeitsgruppen, dazu einen Text zu erstellen, der natürlich in der Kommission zur Diskussion und Beratung steht. Etwas anderes ist nicht gesagt worden. Hier ist also keine Verselbständigung oder sonst etwas intendiert, sondern eine bewusste Auswertung von

zentralen Begriffen, die wir natürlich gemeinschaftlich definieren müssen. Mehr ist nicht gesagt worden.

Noch etwas zu diesem Punkt? - Gut.

Dann kommen wir zu den Überlegungen für die Zeit nach dem 30. Juni. Wir wollen - das haben wir ja gestern beschlossen - bis zum 30. Juni fertig sein. Aber das heißt nicht, dass dann sozusagen die Arbeit der Kommission beendet ist. Dann existiert die Kommission in dieser Form vielleicht nicht mehr, aber sie hat einen Bericht, den zu erklären und zu verbreiten nach wie vor eine Aufgabe auch der Kommissionsmitglieder ist. Wir müssen - darum bitte ich insbesondere auch die Vertreter vom Bundesrat und Bundestag - darüber nachdenken, wie wir es organisieren können, dass die Berichterstattung gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber der Politik oder wo auch immer gewährleistet bleibt. Das muss ja in einer gewissen Weise organisiert werden. Es geht jetzt einfach nur um die organisatorische Frage, um mehr nicht. Wir bitten einfach nur, darüber nachzudenken, wie man das machen kann.

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Mich überrascht jetzt dieser Input. Ich bräuchte dann in der weiteren Diskussion ein Bezugsfeld zwischen dem, was Sie erbiten, und dem, was das Gesetz momentan unter einem gesellschaftlichen Begleitgremium vorsieht. Das müssten wir dann in dem Kontext sehen. Ab dem gesellschaftlichen Begleitgremium bin ich wieder im Film. Ich hätte momentan gedacht, dass die Kontinuität darüber zu organisieren ist. Aber das ist noch keine feste Meinung, sondern das ist nur eine Art erste Vermutung und erste Stellungnahme. Sie müssten bitte überlegen, ob die Bitte dann dahin geht, noch einmal eine Interimsform oder eine andere Form zu finden. Ich sage nicht, dass das gesellschaftliche Begleitgremium, wie es hier steht, damit schon gewonnen ist, sondern das müssten wir diskutieren. Aber ich hätte jetzt das Verständnis gehabt,

dass aus unserer Arbeit heraus Impulse kommen. Wir haben sozusagen schon eine Stopper, und zwar § 8, gesellschaftliches Begleitgremium.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Kotting-Uhl:

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich habe vielleicht etwas verpasst. Mir ist der Ablauf noch nicht ganz klar, wann wir die Öffentlichkeit mit unserem Bericht befassen. Ich bin der Meinung, dass wir das tun müssen, bevor wir die Empfehlungen abgeben. Ansonsten sind die Empfehlungen eventuell nicht mehr im breiten Konsens, oder wir müssten noch einmal von vorne anfangen. Wir müssen ja eine Phase einbauen, wo wir das in der Öffentlichkeit bewerten und diskutieren lassen, das dann noch einmal zu uns zurücknehmen und dann auch noch einmal überarbeiten. Das ist ein gewisser Zeitraum; den kann man nicht einfach negieren. Das heißt wir haben de facto nicht bis zum 30. Juni Zeit für unseren Bericht, sondern wir müssen sehr viel früher fertig sein. Ich hätte gerne einmal einen Zeitplan, wann wir eigentlich in dieser ersten langen, großen Runde fertig sein müssen und wie viel Zeit wir uns für die öffentliche Beratung nehmen wollen, um dann unter uns noch einmal zu beraten, bis wir endgültig abgeben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist völlig klar. Es geht um beide Punkte. Aber ich gebe jetzt erst Herrn Jäger das Wort.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich würde daran gerne direkt anknüpfen. Mein Verständnis, Frau Kotting-Uhl war, dass wir bis Ende des Jahres nach dem jetzt beschlossenen Zeitplan einen Entwurf des Berichts erstellen und danach in eine sehr intensive Phase der Bürgerbeteiligung einsteigen. Vielleicht wäre es sinnvoll, Herr Gaßner - das wäre ein Vorschlag -, dass wir für die nächste Kommissionssitzung den Terminplan, wie er jetzt steht, mit den Formaten, die wir ja auch beschlossen haben, noch einmal zur Verfügung stellen, damit man eine Orientierung hat.

Nach meinem Verständnis bedeutet das nicht, dass die Arbeit dann erledigt ist und dass nur noch Bürgerbeteiligung stattfindet, wobei das aber wahrscheinlich der Schwerpunkt sein wird. Wir werden Input geben. Wir werden den Bericht kommunizieren müssen. Wir werden die Inputs in den definierten Formaten verarbeiten müssen, das Feedback geben müssen. Es wird also eine sehr intensive Phase mit der Berichtserstellung. Das bedeutet aber in der Tat, dass wir Ende des Jahres einen Bericht zur Verfügung haben müssen. So war mein Verständnis.

Wir könnten sicherlich parallel dazu noch einige weitere Aufgaben erledigen, zum Beispiel das, was wir eben im Zusammenhang mit den Pfaden besprochen haben, dass durchaus noch eine weitere Unterlegung parallel möglich ist. Aber die Kernpunkte müssen dann schon festliegen.

Herr Müller, ich möchte Ihren Hinweis auf die mögliche Arbeit nach dem 30.06. und auf das Stichwort Begleitgremium noch einmal aufgreifen und vielleicht mein Verständnis zu dem Begleitgremium, also den jetzigen Diskussionsstand, artikulieren.

Ich habe das StandAG so gelesen, dass dieses Begleitgremium ein wichtiges Gremium während des Standortauswahlverfahrens ist, und zwar ein Gremium, das sozusagen die Einhaltung des verabschiedeten Verfahrens mit allen Facetten überwacht und die Anpassungen im Sinne des lernenden Verfahrens eben auch begleitet. Das würde bedeuten, dass dieses Gremium mit Verabschiedung unseres Vorschlags des Prozesses, der Kriterien und der Bürgerbeteiligung dann auch eingesetzt wird - das wäre mein Verständnis -, das heißt, dort auch verortet wird. Es würde also nicht zum 30.06. bereits bestehen, sondern seine Arbeit erst nach der parlamentarischen Befassung und Verabschiedung aufnehmen.

Das wirft natürlich wiederum die Frage auf: Wer wird dieses Gremium definieren? Insbesondere die Frage: Sind wir gefordert, dort Vorschläge zu machen? Ich könnte mir vorstellen, dass wir in

jedem Fall Vorschläge machen sollten im Sinne von: Unser Verständnis - was soll dieses Gremium machen? Das wäre ein Bestandteil des Beteiligungsprozesses. Wenn wir den beschreiben, Herr Gabner, wäre das sicherlich eine Aufgabe, die primär in der Arbeitsgruppe 1 verortet wäre. Wie dieses Gremium dann zusammengesetzt sein wird, welche Personen dort zum Tragen kommen, das - das könnte ich mir vorstellen - wird eine politische Entscheidung sein, sodass wir an dieser Stelle wahrscheinlich nicht gefordert sind, Vorschläge zu machen. Aber auch da bräuchten wir für uns Klarheit. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sommer.

**Jörg Sommer:** Die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe wird wahrscheinlich in der Tat nicht unsere Baustelle sein. Vielleicht machen wir dazu Vorschläge. Das, was Herr Jäger gerade wiedergegeben hat, ist aber weitestgehend der ganz tagesaktuelle Stand der Diskussion in der AG 1, die sich bei ihrer Sitzung, die noch vor der Sommerpause stattfindet, unter anderem darüber verständigen möchte, wie man genau dieses Gap zwischen Ende der Kommissionszeit und Beginn der Umsetzung dieses Verfahrens gestaltet. Da bin ich sehr zuversichtlich.

Ich habe aber noch eine ketzerische Frage. Wenn ich mir die vorläufige Gliederung dieses Berichts anschau, die mir im Großen und Ganzen sehr zusagt und bei der ich glaube, dass wir alle zentralen Themen unterbringen können, sollten wir eines vielleicht nicht vergessen: Die Politik erwartet am Ende von uns natürlich auch einen Handlungsvorschlag. Meine Frage lautet: Wo in diesem Bericht finde ich diesen Handlungsvorschlag? Ist es der gesamte Bericht? Wäre das nicht ein bisschen riskant? Ich habe die Erfahrung gemacht, je umfangreicher Dokumente sind, desto geringer ist die Chance, dass sie in Gänze umgesetzt werden. Widmet man dem ein eigenes Kapitel, oder gibt es noch eine zweite Version als Bericht an das Parlament? Gibt es dazu Vorstellungen oder Ideen?

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich bin mit meinen Überlegungen bezüglich der Frage des weiteren Ablaufs sehr nahe bei Herrn Jäger. Beispielsweise in Enquete-Kommissionen wird das sehr unterschiedlich gehandhabt. Es gibt aber beispielsweise auch Enquete-Kommissionen, die es mit dem Bericht so machen, dass sie eine Entwurfsphase, eine erste Bearbeitungsphase und dann eine Schlussphase haben. Beispielsweise war die erste Phase in der Klima-Enquete-Kommission gelb, dann die zweite grün und die dritte weiß. Ich will das jetzt nicht schildern, um das zu übertragen, sondern will nur deutlich machen, dass das ein sehr aufwendiges Verfahren sein kann, je nachdem, was wir wählen. Angesichts des Zeitplans müssen wir etwas suchen, was unter den sehr knappen Zeitreserven tatsächlich möglich ist. Wir wollen, Herr Jäger, im Sommer dazu einen Zeitplan entwickeln, den wir dann direkt nach der Sommerpause besprechen.

In der Tat ist es so - diesbezüglich hat Frau Kottling-Uhl völlig Recht -: Wir müssen den Entwurf weit vor der Abgabefrist vom Parlament im Entwurf fertiggestellt haben. Ich will jetzt gar nicht über den Crashpunkt reden, dass er möglicherweise bei den ganzen Debatten durchfällt. Dann ist unser ganzer Zeitplan sowieso wieder neu zu diskutieren. Aber davon gehen wir erst einmal nicht aus. Wir arbeiten so gut, dass es klappen wird, aber es ist natürlich ein Problem; es ist ein Risiko. Das ist das eine. Dafür wollen wir in der Sommerpause einen Zeitplan vorlegen. Ich würde sagen, die Geschäftsstelle erstellt einen Entwurf, und den besprechen wir in Abstimmung mit den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen.

Das Zweite ist: Was passiert in der Zeit, nachdem wir den Bericht abgegeben haben? Dann müssen die Leute, die hier gearbeitet haben - nicht in Gänze; das wird nicht möglich sein -, als Anlaufstellen, als Betreuer, als Monitorer oder was auch immer weiterhin aktiv sein. Ich bitte einfach nur darum, darüber nachzudenken. Um etwas anderes geht es im Augenblick gar nicht. Ich bin der Meinung, das ist auch ein Prozess unseres gegenseitigen Lernens und Verstehens, und dann

möchte ich nicht, dass wir dann in der letzten Sitzung sagen: „Oh, da haben wir etwas vergessen!“, und dann treffen wir ad hoc eine Entscheidung, die einem, sobald man vor der Tür ist, nicht mehr gefällt. Deshalb spreche ich das frühzeitig an. Mehr soll es im Augenblick auch gar nicht sein.

Ich bitte Sie, darüber nachzudenken. Wir werden in der Sommerpause den Zeitplan entwickeln. Ich sage Ihnen: Das wird dann insbesondere ein Modus sein, wo ich Sie alle bitte, dass wir zum Ende des Jahres viel Zeit dafür haben, damit es eine Konzentration auf die Beratungen und Abstimmungen des Berichts gibt.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch darum bitten, dass wir uns bitte nicht über Formulierungen streiten - da kann man viel machen -, sondern dass wir uns um die Sache streiten. Ansonsten kommen wir überhaupt nicht zurecht.

Gibt es noch etwas zu diesem Punkt? - Herr Gaßner noch einmal.

**Hartmut Gaßner:** Vielen Dank. - Ich würde es auch sehr begrüßen, wenn wir eine Feinplanung bekommen. Ich möchte aber im Sinne dessen, was Herr Jäger gerade dargestellt hat, jetzt nicht die Frage der Phasenbildung neu entwickeln. Die AG 1 geht seit längerer Zeit von der Arbeitshypothese aus, die gestern beschlossen wurde, nämlich 30. Juni. Wir haben aus dem Verständnis des Beteiligungsprozesses heraus die Zeit nicht dazugewonnen, um den Bericht zu schreiben. Ich sage es einmal in aller Deutlichkeit: Wenn wir nicht in der Lage sind, das, was Sie sagten, also die Grünfassung über Weihnachten zu haben, wird das Beteiligungskonzept nicht klappen. Ich wollte nur noch einmal warnend sagen, dass wir jetzt nicht ein halbes Jahr für die Berichtserstellung hinzugewonnen haben, sondern uns stehen drei bis vier Monate zur Verfügung. Es wird die Feinsteuerung sein, das erste Halbjahr 2016 noch einmal in drei Teile zu teilen. Der erste Teil des Halbjahres muss es sein, den Bericht so weit fertig zu haben, dass wir ihn in die Öffentlichkeit

geben. Der zweite Teil des halben Jahres muss es sein, dass er intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert wird, und der dritte Teil wird sein, dass wir glaubhaft das, was aus der Beteiligung kommt, eingearbeitet und finalisiert haben. Und wenn ich sechs Monate durch drei Teile, dann habe ich eben schon relativ deutlich gesagt, dass das wirklich eine große Herausforderung sein wird. Deshalb muss vieles in dieser Terminologie „gelb“ eigentlich vor Weihnachten, um Weihnachten herum fertig sein. Ich wollte nur bitten, dass wir das im Auge behalten.

Zum Zweiten wollte ich Ihnen, Herr Müller, noch einmal für die Anregungen und Herrn Jäger für die Ausführungen noch einmal danken. Es ist deutlich geworden, dass das gesellschaftliche Begleitgremium nicht das ist, was Sie gemeint haben, weil das erst wesentlich später einsetzen wird. Wir brauchen tatsächlich diejenigen, die den Bericht vertreten, die dann auch noch Kommission in dem Sinne sind: Wer waren die eigentlich? Wer sind die eigentlich, die den Bericht gemacht haben? Das nehme ich gerne auf. Sie haben es schneller aufgenommen. Ich wollte dokumentieren: Ja, das müssen wir auch ausfüllen. Herr Sommer hatte auch schon gesagt, wir haben die Frage, wie wir bis zu den Standortregionen kommen, und jetzt haben wir auch noch die Frage: Wie kommen wir eigentlich bis zum Gesetz? Das werden wir noch einmal ausdifferenzieren. Wir haben die Frage gerne mitgenommen. Dieser Frage müssen sich natürlich diejenigen stellen, die die politische Verantwortung tragen, uns dann auch noch zu tragen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Sailer, bitte.

**Michael Sailer:** Ich habe noch ein anderes Thema im Zusammenhang mit dem Bericht. Wenn man normalerweise einen Bericht für die Öffentlichkeit schreibt - wir wollen ja sowohl den Entwurf diskutieren als später den fertigen Bericht über hoffentlich viele Jahre noch diskutieren, mit der Öffentlichkeit wohlgermerkt -, dann muss er bestimmte Anforderungen an die Lesbarkeit erfüllen. Lesbarkeit ist in diesem Zusammenhang

nicht der Schreibstil. Wir haben im AKEnd blutig gelernt, dass wir bei unseren damaligen Bleiwüstentexte mehr als ein Vierteljahr gebraucht haben, um unsere Bleiwüstentexte in einen anschaulichen und lesbaren Bericht umzuformulieren. Ich denke, wir brauchen mindestens bei den Abläufen, bei den Beteiligungsverfahren und bei den naturwissenschaftlichen Themen Zeichnungen, Diagramme und sonstige Dinge, die etwas erzählen, und zwar besser erzählen als Text. Wir brauchen auch Kästen, die einmal Begriffe erklären. Wir können nicht auf ein Glossar am Ende verweisen, wenn der Begriff zentral ist.

Warum sage ich das? Normalerweise sind Berichte aus Enquete-Kommissionen Bundestagsdrucksachen, Bleiwüste zweispaltig.

**Vorsitzender Michael Müller:** Es kommt darauf an.

**Michael Sailer:** Nein. Ich sage es trotzdem noch einmal: Die Leute, die es schreiben müssen - und ich werde nichts schreiben, bevor nicht klar ist, was da ist -, müssen zuvor wissen, was sie schreiben sollen. Sonst sind drei oder vier Monate fort, wenn man von einem Mode in den anderen umgeht. Deswegen bitte ich darum, dass wir baldmöglichst entscheiden, ob wir als Erstes einen schönen, bunten, verständlichen, bebilderten Bericht machen und hinterher dann die Bundestagsdrucksache daraus machen, oder ob wir die reine Textsache beschließen. Ab dem Schreibbeginn ist es eine total andere Anforderung an die Leute ist.

Ich würde auch klar dafür plädieren - das habe ich an vielen Stellen gelernt -, dass wir als primäres Ziel zunächst einen bunten, lesbaren Bericht machen, weil wir sonst nämlich schon in der Diskussion des Berichtsentwurfs mit der Öffentlichkeit daran scheitern, dass es für diejenigen, mit denen wir diskutieren wollen, nicht lesbar ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Frau Heinen-Esser, bitte.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Sailer, wir haben gestern mit den Arbeitsgruppenvorsitzenden auch über Verfahren gesprochen. Wir werden über die Sommerpause entwickeln, wie es sein kann, und werden dann mit Beginn unserer Arbeit im September den entsprechenden mit den AG-Vorsitzenden abgestimmten Vorschlag vorlegen, den Sie noch einmal in den Arbeitsgruppen besprechen können und den wir hier in der Kommission besprechen können. Aber ich dachte eigentlich, wir hätten gestern Abend ein Verfahren dazu festgelegt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dass der Bericht oft geteilt werden soll, haben wir schon festgelegt. Dazu gibt es jetzt auch die Antwort zu Herrn Sommer, dass im Grunde genommen die Empfehlungen vorne und auch losgelöst von großen Teilen des Berichts stehen und herausgehoben werden müssen.

Ansonsten bitte ich jedes einzelne Mitglied der Kommission: Wenn Sie Anregungen für Grafiken, für Schaubilder usw. haben, geben Sie bitte alles an die Geschäftsstelle. Es ist doch eine Frage, die auf der einen Seite einen appellativen Charakter hat, die aber auf der anderen Seite vor allem verlangt, dass jeder das auch macht. Jeder kann doch solche Ideen, wenn er sie hat, einfach weitergeben. Das tun wir doch auch. Also bitte, Michael, ich finde, wir sind auch nicht solche Anfänger, dass wir das nicht wissen. Wir machen das, aber dann soll es bitte auch jeder von uns machen.

**Michael Sailer:** Eine kurze Bemerkung dazu: Mit dieser Vorgabe weiß ich nicht, was ich schreiben soll. Ich bin ja einer derjenigen - -

**Vorsitzender Michael Müller:** Michael!

**Michael Sailer:** In allen anderen Arbeitszusammenhängen, in denen ich tätig bin, gehört es dazu, dass man vor der Arbeit am Endbericht deutlich macht, welcher Stil es ist. Das ist nicht die Frage, ob ich eine schöne Grafik oder ein schönes Bild mache, sondern es ist die Frage, ob ich meine Argumentation beim Schreiben mit

Grafik entwickle und die Beschreibung zu der Grafik mache, oder ob ich versuche, ohne Grafik etwas zu darzustellen, was komplex ist. Wir bekommen das Problem, dass wir total inhomogene Anfangsbeiträge haben, und das ist nach meiner Erfahrung - ich habe viele Projekte mit vielen Leuten durchgebracht, die geschrieben haben - das, was nachher Monate kostet.

Das zweite Problem: Wir müssen nach all dem, was wir zur Öffentlichkeitsbeteiligung besprochen haben, den Bericht dahingehend Bericht optimieren, dass die Leute ihn gerne und freiwillig lesen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, aber was haben wir denn gerade gesagt?

**Michael Sailer:** Das hat ganz viel mit Optik, Grafik, Vorgehen und Darstellungsweise zu tun.

**Vorsitzender Michael Müller:** Lieber Michael, man kann auch Konfrontationen aufbauen, wo keine sind. Ich glaube, niemand hier im Raum wird widersprechen, dass wir das möglichst anschaulich mit möglichst vielen Grafiken machen sollen. Aber noch einmal: Das ist erst einmal eine Sache der Arbeitsgruppen, und es ist zweitens eine Zusammenführung durch einen Journalisten - Herr Voges beispielsweise ist dafür ein sehr geeigneter Mann; ob er das alleine schafft, darüber muss man reden, und darüber reden wir auch -, der den Bericht dann in eine lesbare Gesamtform bringt. Wie sollen wir es denn sonst anders machen? Wir haben schon so oft solche Berichte geschrieben. Ganz neu ist uns das Thema nicht, wenn ich das nur mal sagen darf. Jetzt sollten wir bitte abwarten, wie wir in der Sommerpause den Vorlauf für den Zeitplan machen, und dann bekommen wir das auch hin.

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Tagesordnungspunkt 4** **Informationsfahrt in die Schweiz**

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Ich fange an, und diejenigen, die mit in der Schweiz gewesen sind, bitte ich um entsprechende Ergänzungen.

Wir waren zwei Tage lang in der Schweiz, und zwar Herr Jäger, Herr Kleemann, Frau Kottling-Uhl, Herr Kudla, Herr Ott, Herr Sommer und Herr Thomauske. Ich muss an dieser Stelle sagen: Exzellente Vorbereitung wurde der Aufenthalt in der Schweiz von Herr Lübbert, der wirklich eine exzellente Grundlage gelegt hat und es auch in viel Kleinarbeit geschafft hat, die richtigen Gesprächspartner für uns zu organisieren, sodass wir im Endeffekt sagen können, es war eine gelungene Reise.

Wir sind zurzeit dabei, einen Bericht über die Delegationsreise zu erstellen, mit vielen Details und als grafischen Elementen auch einigen Fotos.

Die einzelnen Teilnehmer - Herrn Jäger, Herr Kudla und Frau Kottling-Uhl - haben bereits Berichtselemente hierzu geliefert. Wir werden das jetzt zusammentragen. Ich bitte Herrn Sommer und Herrn Kleemann, noch einige ergänzende Worte dazu zu sagen.

Wir haben mit Abgeordneten gesprochen. Wir haben interessante Gespräche mit dem Bundesamt für Energie und mit Experten des Eidgenössischen Nuklear-sicherheitsinspektorats ENSI geführt. Wir haben auch - das war auch sehr interessant, vor allen Dingen für diejenigen, die sich mit Beteiligungsprozessen auseinandersetzen - mit Vertretern der Regionalkonferenzen verschiedener Standorte gesprochen. Wenn ich das einmal etwas salopp sagen darf: Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Das haben wir dort sehr eindrucksvoll gelernt und gehört; denn auch die Beteiligungen, die angeboten werden, haben dort ihre Tücken.

Schließlich haben wir uns ein Areal angeschaut, wo eine Oberflächenanlage für ein Endlager hin

soll; es gibt ja verschiedene. Es war dabei spannend, zu sehen, wie weit die Trennung - auch kilometerweit - zwischen Oberflächenanlage und eigentlichem Tiefenlager ist. Das sind zum Teil mehrere Kilometer, die unterirdisch überwunden werden müssen. Auch das war für uns eine echte Neuerung.

Ich bin mir nicht sicher, ob es viele Elemente gibt, die wir hier in Deutschland aus dem schweizerischen Suchverfahren übernehmen können. Ich glaube, das ist die Hauptbotschaft, die wir aus der Schweiz-Reise mitnehmen können. Insofern war es wirklich eine gute Sache, dass wir vor Ort gewesen sind und die Gespräche geführt haben. Das betrifft insbesondere das Beteiligungsverfahren.

Vielleicht noch eine Anmerkung dazu: Uns hat im Übrigen an einem Abend der deutsche Landrat aus Waldshut-Tiengen begleitet. Er hat auch die ganze Zeit über einen Vertreter geschickt, der vor allen Dingen bei den Gesprächen mit den Vertretern der Regionalkonferenzen anwesend gewesen ist. Ich glaube, letztlich ist es kein richtiges Beteiligungsmodell, sondern eher ein klassisches Informationsmodell, was die Schweizer dort betreiben, nachdem die Grundentscheidung für Endlager bereits per Volksabstimmung getroffen worden ist.

Noch einmal herzlichen Dank an alle, die dabei gewesen sind. Es war interessant und spannend. Ein schriftlicher Bericht folgt.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich kann das, was Frau Heinen-Esser gesagt hat, nur unterstreichen. Es war eine sehr informative Reise. Ich habe auch sehr viel über das Schweizer Suchverfahren gelernt. Ich gehörte schon immer zu einem großen Fan dieses Verfahrens, habe aber jetzt gelernt, dass doch einige Dinge nicht zu übertragen sind. Das gilt insbesondere für das Partizipationsverfahren, das eigentlich immer sehr hoch gelobt wird. Das ist aber so eins zu eins nicht zu übertragen. Es gibt ein völlig anderes gesellschaftli-

ches System in der Schweiz, ein sehr hohes Vertrauen in die staatlichen Behörden. Das kam auch in den Gesprächen, insbesondere am zweiten Tag sehr deutlich zum Ausdruck. Man hat die Möglichkeit, über Volksentscheide selbst an politischen Prozessen mitzuwirken. Auch Entscheidungen des Parlaments können über Volksentscheide zurückgeholt werden. Es ist eine ganz andere Situation in der Schweiz, die man auf Deutschland nicht übertragen kann.

Wenn man dann hört, dass sich diese Partizipation nur auf die Oberflächenanlagen bezieht - das heißt, im Rahmen der Regionalkonferenzen fand eine Mitwirkung statt, an welcher Stelle jetzt der oberirdische Zugang zu dem Endlager geschaffen wird -, dann ist das eine sehr starke Verengung der Partizipation auf einen Bestandteil. Es geht nicht um die Sicherheit des Endlagers an sich. Es ist für mich eigentlich die wesentliche Erkenntnis aus dieser Reise, dass man diese Form der Partizipation auf unseren Standortsuchprozess nicht übertragen kann.

Es gibt auch andere Aspekte, die für mich noch wichtig sind, zum Beispiel auch der Umgang mit kritischen Wissenschaftlern. Auch dort ist es so, obwohl man die entsprechenden Instrumente hat - man hat auch Begleitgremien -, dass kritische Stimmen nicht das Gehör finden, wie man es vermutet. Wir hatten ein Gespräch mit Herrn Buser, der sicherlich eine Einzelmeinung vertritt. Aber auch er sagte, es gibt die klassischen Wagenburgmentalitäten auch in der Schweiz, zum Beispiel in Bezug auf sicherheitsrelevante Aspekte wie beispielsweise die Sicherheit des Einfahrstollens. Der Zugang zu dem Endlager wird über eine Rampe geschaffen. In dem gesamten Endlagerkonzept wird diese sicherheitsrelevante Frage nicht hinreichend betrachtet, und er findet mit diesen Argumenten kein Gehör. Es war für mich eine wesentliche Erkenntnis, dass auch in der Schweiz nicht alles Gold ist, was glänzt.

Die Nagra hat eine sehr starke Rolle in dem Verfahren. Sie verfügt über entsprechende personelle Ressourcen. Demgegenüber jammert das BFE als

verfahrensleitende Behörde mit 14 Mitarbeitern darüber, dass sie eigentlich zu wenig Personal hat. Es gibt noch die ENSI, ein unabhängiges Kontrollgremium, ebenfalls mit 14 Mitarbeitern, die diesen Prozess jetzt begleiten sollen. Also einmal eine Behörde als verfahrensleitende Behörde, die zwar nach außen hin für dieses Verfahren und für die Einhaltung von Fristen geradesteht, die sich aber fachlich in dem Verfahren nicht beteiligt. Sämtliche fachlichen Inputs kommen also von der Nagra, und ENSI dann als Kontrollgremium, unabhängig auch vom BFE und von der Nagra, die das Ganze dann fachlich bewerten.

Ich denke, als kritischer Punkt ist anzumerken, dass die gleiche Augenhöhe auch dort aus meiner Sicht nicht sichergestellt ist, dass dieser starke Partner Nagra dann also auch nicht in der Tiefe begleitet werden kann, wie man es sich vielleicht vorstellt.

Wir haben auch ein interessantes Gespräch im Bundesrat mit den dortigen politischen Vertretern in dem zuständigen Ausschuss geführt. Dabei ist deutlich geworden, dass auch in der Schweiz von den kleineren Fraktionen auch andere Argumente ins Feld geführt wurden. Es war sehr interessant, auch einmal diese unterschiedlichen politischen Meinungen zu hören. Die SVP hat in der Schweiz eine sehr starke Rolle und empfindet dieses Verfahren als sehr positiv, während die SP, die politische Linke, doch sehr kritische Argumente auch hinsichtlich der Rolle der Nagra ins Feld führte, insbesondere Herr Levrat, der sich sehr deutlich artikuliert hat. In der Schweiz wird sogar wieder über ein Vetorecht der Kantone diskutiert. Das Standortsuchverfahren ist ja gerade eingeführt worden, weil frühere Entscheidungen gescheitert sind. Also auch dort wird über ein Vetorecht der Kantone zumindest bei den kleineren Parteien diskutiert.

Es war eine sehr informative Fahrt. Ich fand es sehr positiv und glaube, für uns ist es auch wichtig, dass man nicht eins zu eins Dinge aus der Schweiz auf uns übertragen kann. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank, Herr Kleemann. - Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Wir haben auch schon dort in den Gesprächen unter den Delegationsmitgliedern festgestellt, dass wir eigentlich alle mehr oder weniger die gleichen Schlüsse gezogen haben. Auf den ersten Blick ist dieses Verfahren vom AKEnd übernommen. IN den Kernzügen ist es ein vergleichendes Verfahren, wie wir es auch machen. Deswegen war dieser genaue Blick sehr hilfreich. Wie viel wir dann doch anders werden machen müssen, weil wir eine andere Gesellschaft haben, hat eine Person wie folgt ausgedrückt: „Ich empfinde mich als Teil des Staates durch diese Volksabstimmungen, durch diese direkte Demokratie.“ Das ist in Deutschland eben nicht so, sondern bei uns wird sehr stark unterschieden: Wir da unten, hier da oben. Das ist ein typischer Ausdruck. Das heißt, auch daraus begründet sich ein ganz anderes Misstrauen gegenüber den Entscheidern bei uns, und natürlich auch - das ist ja unser täglich Brot - die Geschichte, die wir in Deutschland haben und die in der Schweiz dann eben so doch nicht da ist.

Ich will noch einmal einen Punkt aufgreifen, den Herr Kleemann genannt hat, und zwar das System „Rampe“. Diese ganze Art der Mitwirkung der Öffentlichkeit, die, für uns völlig unvorstellbar, sich nur auf die Oberflächenanlagen und nicht auf das darunter befindliche Endlager und dessen Sicherheitsausstattung bezieht, fußt ja auf dem System „Rampe“. Nur, wenn ich sage, ich kann auch noch über ein paar Kilometer einen Zugang bauen und erachte es immer noch als sicher, dann kann ich über diese Oberflächenanlagen auswählen lassen. Ansonsten müssen die dorthin, wo der Standort nach Sicherheitskriterien drunter sitzt. Wir haben hingegen das System „Schacht“. Ich habe bisher noch keinen Geologen gehört, der sagt, das System „Rampe“ ist genauso sicher wie das System „Schacht“, sondern es scheint ein Sicherheitsnachlass zu sein. Ich würde die Geologen gerne noch einmal zu hören, ob das so ist.

Ich will noch einen weiteren Punkt - jetzt nicht vom Partizipationsverfahren - aufgreifen, nämlich wie zum Schluss ausgewählt wurde. Aus den sechs Standorten sind zwei ausgewählt worden. Mir erscheint das - das habe ich auch in meinem Bericht so geschrieben - im wahrsten Sinne des Wortes oberflächlich. Es ist keine vertiefende untertägige Betrachtung vorgenommen worden. Herr Kudla, der dabei war, sagte: Eine Bohrung! - Die Regel ist: Eine Bohrung ist keine Bohrung. Dann weiß ich einfach nicht genug, um wirklich beurteilen zu können, was da ist. Das alles sind Dinge, die bei uns absolut nicht akzeptiert werden würden. Ich habe auch aus sicherheitstechnischen Vorstellungen ein Fragezeichen, ob es dann am Ende tatsächlich zu der höchstmöglichen Sicherheit führt.

Jetzt noch einmal zu dem Partizipationsverfahren. Das war für uns der eigentliche Anlass, in die Schweiz zu fahren. Die Regionalkonferenzen machen erst einmal einen guten Eindruck, wenn auch von deutscher Seite immer viel Kritik kommt. Es war in dem Gespräch auch so, dass die deutlichste Kritik mit von den deutschen Teilnehmern an diesen Regionalkonferenzen kam, also auch noch einmal ein Hinweis darauf: Das wird bei uns nicht reichen.

In diesem Zusammenhang ist für mich der Punkt relevant, dass die Mitglieder dieser Regionalkonferenzen nur zu 10 Prozent sogenannte unorganisierte Interessen repräsentieren. Das heißt, es sind Behörden, organisierte Interessen, Bürgermeister darin. Umweltverbände sind vielleicht auch mit bedacht; das habe ich jetzt nicht so genau wahrgenommen. Aber das, wovon wir auch immer reden, der Bürger, die Bürgerinnen, die nicht schon mit einem vorher bestimmten Interesse dabei sind, sondern die vor Ort betroffen sind, sind zu 10 Prozent darin. Wie sich in Nebengesprächen herausgestellt hat, sind das meistens solche, die mit dem Bürgermeister bekannt waren, weil zu Beginn dieses Partizipationsverfahrens offensichtlich gar kein Bedürfnis bei der Bevölkerung bestand, sich in irgendeiner Form

zu beteiligen. Die Bürgermeister, die dafür verantwortlich waren, dass diese Plätze auch besetzt werden, hatten dann die Aufgabe, diese Leute zu besorgen. Sie mussten dann auch in ihrem eigenen Bekanntenkreis gucken, wer sich bereit erklärt, da mitzugehen. Das weist auch noch einmal darauf hin, wie schwierig es ist und vielleicht zu Beginn eines solchen Verfahrens schwierig sein wird, das Interesse, das wir für ein gutes Partizipationsverfahren eigentlich brauchen, tatsächlich auch zu wecken. Ich denke, es wird bei uns ein bisschen stärker sein, aber es ist nicht so selbstverständlich, wie wir oft meinen.

Ich fand auch Folgendes nachdenkenswert: Mehrere Mitglieder dieser Regionalkonferenzen haben dargestellt, dass, obwohl dieses Verfahren jetzt schon so fortgeschritten ist, sehr viele Mitglieder in Kommunen, die in den entsprechenden Regionen liegen, das gar nicht kennen, dass sie also weder den Sachplan noch die Regionalkonferenz kennen. Die haben vielleicht einmal gehört, dass es das gibt, aber es ist ihnen offenbar nicht bewusst. Wie gesagt, ich gehe davon aus, bei uns ist es anders, aber vielleicht irren wir uns. Das heißt, man muss sich überlegen: Wie bringt man zu Beginn die Information an die Menschen, bevor das Beteiligungsverfahren anfängt?

Dass die Beteiligungsforen dann auch selbst Tendenzen zur Intransparenz entwickeln können, ist in dem Gespräch auch noch einmal klar geworden. Zitat: „Die Regionalkonferenz informiert zu wenig über ihr Tun.“ Ein Satz, der für uns noch einmal eine ganz andere Bedeutung hat als dort: „Akzeptanz am Ende hängt von der Qualität des Verfahrens ab.“ Was wir noch einmal gelernt haben, aber auch vorher schon geahnt haben: Auch unser Verfahren wird selbstverständlich deutlich länger dauern, als wir heute annehmen.

Ich habe noch einen Appell zum Schluss: Ich fand diese Reise so informativ und für uns weiterführend, dass ich doch noch einmal appellieren würde - ich habe den Eindruck, all unsere an-

deren Pläne sind inzwischen aufgrund von Zeitmangel in der Kiste der Nichtdurchführbarkeit versunken, dass wir uns doch noch überlegen, ob wir uns nicht wenigstens Skandinavien vornehmen, denn auch dort könnten wir eine Menge lernen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. - Jetzt Herr Sommer.

**Jörg Sommer:** Ich möchte den Bericht nicht noch weiter in die Länge ziehen. Ich möchte nur noch einmal versuchen, einzuordnen, warum wir am Ende tatsächlich in der gesamten Delegation fast die gleiche Einschätzung gewonnen haben. Wir sind in das Mutterland der direkten Demokratie gefahren, um uns Impulse für die Frage zu holen: Wie können wir genau mit solchen Elementen von Partizipation und direkter Demokratie unseren Prozess organisieren? Das Erste, was wir dort erfahren mussten, war, dass die Schweizer genau das Gegenteil gemacht haben. Die haben nämlich die direkte Demokratie in diesem konkreten Verfahren am Ende abgeschafft, und zwar das theoretische kantonale Veto, zugunsten von mehr Partizipation. Anschließend haben wir gelernt, was die Schweizer unter Partizipation verstehen, ist etwas völlig anderes als das, was in Deutschland funktionieren würde. Deshalb lautet die Grundbotschaft - da möchte ich ein bisschen die Erwartung an den Bericht, der noch vorgelegt wird, dämpfen -: Was können wir von dem Schweizer Verfahren lernen? - So gut wie nichts. Das hängt nicht damit zusammen, dass das Schweizer Verfahren schlecht wäre, sondern damit, dass sich Schweizer Verfahren aufgrund der Situation, die Herr Kleemann schon geschildert hat, auf eine einzige Dimension von gelingender Beteiligung konzentrieren kann. Beteiligung hat ja vier Dimensionen, nämlich neben Akzeptanz und Legitimation auch die Frage von Emanzipation und Qualität. Das sind vier Elemente, die wir aus gutem Grund in unserem Beteiligungsverfahren definiert haben aus gutem Grund. Die Schweizer haben kein Legitimationsproblem mit dem Verfahren. Sie nehmen auch kein Qualitätsproblem

wahr, weil sie das an die Wissenschaft delegieren. Also eine ganz entspannte Antwort auf unsere Frage: Hoppla, einer von den von euch ausgesuchten Standorten ist ja mitten unter einer Stadt, unter einer Kommune. Ist das kein Thema für euch? - Nein, wenn das die sicherste Lösung ist, wenn das wirklich sicher ist - davon gehen wir ja aus -, dann darf das überall sein. Das ist dann kein Problem. - Das haben wir mehrfach so gehört. Sie nehmen also kein Qualitätsproblem wahr.

In der Schweiz besteht bezüglich der Frage der Emanzipation und der direkten Demokratiebedingung eine ganz andere Wahrnehmung. Dort geht es lediglich um Akzeptanzgewinnung an den Standorten. Das ist die einzige Dimension dieses Verfahrens, die relevant ist. Dafür haben sie bis zum jetzigen Zeitpunkt im Großen und Ganzen praktikables Verfahren entwickelt. Aber das kann für uns kein Modell sein, weil wir ganz andere Themen, Dimensionen und Herausforderungen haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Ott.

**Erhard Ott:** Ich will nicht wiederholen, was jetzt schon vielfach bezüglich der Einschätzung gesagt worden ist. Herr Sommer hat eben festgehalten, dass wir in der Delegation in der Schlussbesprechung im Wesentlichen die gleichen Einschätzungen haben, dass nämlich Elemente des Verfahrens in der Schweiz interessant sind, aber natürlich stark zugeschnitten auf die Schweizer Situation der direkten Demokratie, das heißt, Volksentscheide auf örtlicher, kantonaler und nationaler Ebene. Aber man hat - Herr Kleemann hatte darauf hingewiesen - insoweit ein Stück weit Konsequenzen aus der Grundentscheidung gezogen, als die Standortsuche und Definitionen eine nationale Aufgabe ist, die nicht durch regionale Bürgerentscheide weggewischt werden kann. Das war die Konsequenz aus den gescheiterten Verfahren. Das heißt, dass am Ende optional auch die Möglichkeit eines nationalen Bür-

gerentscheides besteht, aber nicht auf der regionalen Ebene, also der kantonalen oder örtlichen Ebene.

Ich denke, das ist, was Beteiligungsformen angeht, eine Diskussion die wir sicherlich auch bei uns fortführen müssen. Das setzt voraus, dass in der Tat auch die breite Öffentlichkeit in den Standortregionen, aber auch insgesamt in der Republik wissen muss, was geplant und beabsichtigt ist. Es wurde deutlich, dass die Bevölkerung insgesamt an den Standortregionen offensichtlich wenig Informationen hatte, allenfalls diejenigen, die in die Regionalkonferenzen berufen wurden und die wiederum in der Tat relativ wenig Kommunikation in die Bevölkerung hinein praktiziert haben, um auf diese Weise die Möglichkeiten zur Mitwirkung bzw. zur Einflussnahme zu eröffnen. Insofern glaube ich, dass wir daraus nicht viel entnehmen können, sondern im Gegenteil: Es muss eine sehr viel aktivere Informations- und Beteiligungspolitik und -arbeit auf den Weg gebracht werden, wenn die breite Bevölkerung einigermassen erreichen will, sobald die Standortregionen am Ende ein Stück weit definiert sind.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. - Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich möchte versuchen, Wiederholungen zu vermeiden, und zusammenfassend meinen persönlichen Eindruck wiedergeben: Die Reise war in der Tat sehr informativ, hat viele Impulse und auch Erkenntnisse für mich gebracht.

Wenn es darum geht, zu formulieren, was wir übertragen können oder nicht übertragen können, würde ich vielleicht eher empfehlen, dass wir sagen, wir können nur wenig eins zu eins übertragen. Vielleicht, Herr Sommer, sollten wir das auch mit Rücksicht auf unsere Gastgeber etwas anders formulieren und nicht sagen, wir können so gut wie gar nichts lernen. Ich weiß, was Sie meinen, aber es könnte bei den Gastgebern missverstanden werden. Es ist in der Tat wenig eins zu eins zu übertragen.

Ich möchte dennoch ein paar Punkte ergänzen oder verstärken, die ich für unsere Aufgaben für überlegenswert halte.

Zur Organisation. Herr Kleemann, Sie haben die Struktur der Organisation genannt, das BfE, die Nagra und das ENSI als drei wesentliche Organisationseinheiten, die - das sagt man - ein Verfahren sozusagen auch tragen. Mir scheint noch Folgendes wichtig zu sein: Ich habe wahrgenommen, dass das BfE eine sehr aktive Projekttreiberrolle wahrgenommen hat, nicht was den Inhalt betrifft - da stimme ich Ihnen zu -, aber es hat sozusagen eine Kümmererrolle eingenommen, wenn ich das einmal so bezeichnen darf. Das scheint mir noch ein überlegenswerter Punkt zu sein, wenn wir über unsere Organisation reden, die in der Tat auch sehr aktiv in den Präsentationen wahrnehmbar war.

Ich möchte noch zwei Dinge zum Prozess sagen. Frau Kotting-Uhl, Sie haben es bereits erwähnt: Die übertägige Erkundung oder die Standortentscheidung - jetzt Vorauswahl, später Standortentscheidung - wird auf Basis von übertägigen Erkundungen vorgenommen. Ich würde auch gerne Ihren Hinweis unterstützen wollen, dass wir die Fragen „Wie ist das zu bewerten? Wie ist der Kenntnisstand nach übertägigen Erkundungen im Vergleich zu dem, was wir als untertägige Erkundungen bisher vorgenommen haben?“ in dem Projekt noch einmal klären. Denn die Schweizer werden nicht sehr oberflächlich - ich meine dass jetzt nicht im geologischen Sinne, sondern im Verantwortungssinne - ihre Entscheidungen treffen. Da gilt es vielleicht, noch einmal genauer hinzugucken und sich zu fragen: Was bedeutet das, wenn man ein Verfahren wählt wie die Schweizer?

In der Folge gibt es noch den Schritt, dass sie ein Felslabor einrichten, dass sie eine Pilotlagerung machen, und dann erst erfolgt die endgültige Lagerung. Ich denke, es wäre gut, wenn wir uns diesen Prozess noch einmal von der technischen Seite her anschauen und ihn bewerten und mit

dem vergleichen, was bis dato bei uns vorgesehen ist.

Was den Prozess angeht, hielte ich es auch für durchaus überlegenswert - jetzt ist leider Herr Sailer nicht da, der sich da bestens auskennt -, noch einmal den Hinweis aufzunehmen bzw. zu bewerten, den wir noch bekommen haben. Ich habe es so verstanden, dass ein Erfolgsfaktor ist, dass man die Kriterien vorher im Sachplanverfahren klar definiert, aber sie im weiteren Verfahren immer weiter konkretisiert und auch quantifiziert, sodass das Stichwort „Erkenntnisfortschritt“ bzw. „lernendes Verfahren“ in der Anwendung der Kriterien auch seinen Niederschlag findet. Man sollte also nicht versuchen, von vornherein alles bis ins letzte Detail festzulegen. Bei den langen Zeiträumen, die da kommen, und auch in Bezug auf die Erkenntnisfortschritte wäre das ein Nachteil. Das war für mich eine wichtige Botschaft, die wir dann mit Sicherheit im Prozess auch noch einmal betrachten sollten.

Zum Thema „Öffentlichkeit“ möchte ich sagen, dass wir in der Kommission noch in der Konzeptionsphase sind, wie wir das in der Arbeitsgruppe 1 mitunter genannt haben. Wenn ich das mit dem vergleiche, was die Schweizer in dieser Phase gemacht haben, war mein Verständnis und mein Takeaway, dass das weniger gewesen ist als das, was wir in der Konzeptionsphase jetzt noch zu erreichen versuchen.

Im Wesentlichen ist die Beteiligung in der Konzeptionsphase, die abgeschlossen worden ist mit der Definition des Sachplanverfahrens und des Kernenergiegesetzes über die Beteiligung von repräsentativen Fokusgruppen -, ich meine, es sind fünf gewesen - geschehen, und dann hat man auf der Basis entschieden und das Verfahren auf den Weg gebracht.

Eine interessante Anmerkung am Rande: Ich war wirklich sehr überrascht zu hören, dass die Reaktion nach dem frisch getroffenen Vorschlag der Nagra zu den zwei Standorten mit jeweils zwei

Standorten HAW und LAW/MAW in den nunmehr ausgewählten Standorten sehr moderat war. Das wird bei uns mit Sicherheit anders sein. Das war schon ein Stück weit frappierend.

Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen. In der Tat beziehen sich die Beteiligung in der Sache und die Einflussmöglichkeiten der Bürger auf die obertägigen Einrichtungen. Frau Kotting-Uhl, Sie haben das bereits ausgeführt, und ich will das jetzt nicht noch breiter treten. Es gibt aber auch Beteiligungselemente, was die Fach- bzw. Sachfragen, Verfahren selbst und auch Sicherheitsfragen angeht. Ich habe das jedenfalls so verstanden, dass dies allerdings nicht lokal in den Regional-konferenzen vertieft stattfindet, sondern auf der Kantonsebene, und dort gibt es dann entsprechende, mit Fachleuten besetzte Gremien, die sich damit beschäftigen.

Mir scheint das wichtig zu sein, wenn man den gesamten Prozess sieht, natürlich vor dem Hintergrund der Schweizer Gesellschaftssituation und des Politikverständnisses, dass es dennoch von der Nagra-Seite ein Challenges auf der Fachebene gibt, Herr Kleemann, aber es findet nicht vor Ort statt, sondern es findet auf kantonaler Ebene statt.

Den letzten Aspekt könnten wir tatsächlich noch als Lernanregung aufnehmen, nämlich das Stichwort „Veto“. Ich habe es in den Diskussionen nicht so verstanden, dass man es bedauert, dass auf Kantonsebene das Veto abgeschafft worden ist. Ich habe es vielmehr so verstanden, dass man darüber nachdenkt, ein Sachveto - so wurde es dann auch in der Diskussion benannt - einzuführen, um einen Konfliktlösungsmechanismus zu haben.

Es ist schon ein bisschen durchgeklungen, dass in der Beteiligung manchmal Enttäuschung aufgetreten ist, dass man Dinge eingebracht hat, die aber entweder dilatorisch oder nicht ausreichend behandelt worden sind. In dem Kontext, habe ich verstanden, ist dieses Veto vorgeschlagen worden, dass man sagt: Wenn ein Einwand kommt

und diejenigen, die einwenden, den Eindruck haben, dass der nicht sorgfältig und profund behandelt wird, dann muss es eine Möglichkeit geben, bezogen auf diesen Sachpunkt ein Veto einzulegen, und dann muss ein Konfliktlösungsmechanismus anlaufen, der dann ein Ergebnis erzielt.

Das scheint mir ein Punkt zu sein, den wir bei der Frage „Veto - ja oder nein?“ noch einmal aufnehmen sollten. - Vielen Dank.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Untersteller.

**Min Franz Untersteller:** Herzlichen Dank. - Ich war jetzt nicht bei der Reise dabei, aber als Regierungsmitglied des angrenzenden Nachbarlandes ist man hin und wieder in der Schweiz, man führt Gespräche mit Nagra, mit ENSI, man kennt das Felslabor in Grimsel und auch das Felslabor in Mont Terri. Von daher ist mir das alles sehr bekannt, und vieles von dem, was Sie hier ausgeführt haben, kommt mir auch sehr bekannt vor. Es gibt auch nichts, dem ich jetzt widersprechen würde. Aber - und deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet - es gibt den einen oder anderen Punkt, bei dem ich denke, dass man trotzdem von der Schweiz lernen kann, und ich will Ihnen auch einen nennen.

Erstens zur Frage von Betroffenheit, und zwar grenzüberschreitend. Ich meine damit jetzt nicht, dass man eins zu eins übernimmt, was die dort machen - ganz im Gegenteil. Man kann aber lernen, wenn man sich mit dem Thema „Betroffenheit“ und „Betroffenheitsradius“ beschäftigt, was es für die Region jenseits der Grenze bedeutet, wenn ein möglicher Standort in Grenznähe käme. Heißt das bei einem Verfahren, wie wir es entwickeln, dass wir diejenigen jenseits der Grenze eins zu eins so einbeziehen wie unsere Region oder nicht oder weniger?

Übrigens stellt sich die Frage des Sachvetos in der Schweiz auf der Schweizer Seite, meines Wissens aber nicht im Landkreis Waldshut. Da gibt es durchaus ein paar Dinge, die man, wie ich

finde, anhand der aktuellen Debatte der Schweiz lernen kann.

Eines sollte noch erwähnt werden: Die Schweiz hat uns eines voraus, nämlich viele Jahre. Was meine ich damit? - Auch wenn wir in 10 oder 15 Jahren bei uns eine Debatte führen, würde man manches dann wieder anders machen, als wir es heute und in den nächsten Monaten hier entwickeln. Die Welt dreht sich nun einmal immer weiter, und deswegen würde ich das jetzt auch nicht unbedingt als Kritik sehen, was heute in der Schweiz gemacht wird. Denn ich weiß nicht, ob die heute noch einmal so vorgehen würden, dass sie die Frage der qualitativen Bewertung der geologischen Formationen der Frage nachordnen, wie man mit dem oberirdischen Standort umgeht. Unsereiner schüttelt da natürlich hin und wieder den Kopf, aber ich bin da etwas vorsichtig.

Was mir wichtig ist, ist das, was ich gerade gesagt habe, dass wir nämlich in unserem Bericht zur Betroffenheit jenseits von Grenzregionen auch die Frage berücksichtigen, wie wir damit umgehen. Bedeutet das eine Eins-zu-eins-Einbeziehung oder nicht?

**Vorsitzender Michael Müller:** Jetzt habe ich noch Frau Vogt und Herrn Kleemann.

**Abg. Ute Vogt:** Danke. - Ich hatte schon vor längerer Zeit die Gelegenheit, eine solche Reise zu machen, und war unter anderem auch in dem Mont Terri. Was jetzt, wenn ich allen richtig zugehört habe, niemand erwähnt hat, war - das gefiel mir eigentlich damals am besten - die Frage des Umgangs mit wissenschaftlichen Erkenntnissen. Ich finde, das ist eigentlich etwas, was wir durchaus in unser Verfahren übernehmen sollten und müssen.

Es hat gestern, glaube ich, auch bei der Diskussion mit Sigmar Gabriel eine Rolle gespielt, dass die Schweiz alles, was sie in diesem Rahmen erforscht, transparent veröffentlicht, und zwar

nicht nur eins zu eins, wie die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind, sondern in dem Sinne veröffentlicht, dass sie es so übersetzt, dass es normale Menschen auch verstehen können. Ich fand es ganz spannend - zumindest war es das, was uns damals bei Mont Terri berichtet wurde -, dass im Grunde alles, was man an Forschungsergebnissen hat, praktisch für jeden öffentlich nachvollziehbar ins Internet gestellt wird und damit auch dem Diskurs zugänglich gemacht wird. Ich finde, damit wird eine große oder eine entscheidende Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit geschaffen, weil man damit quasi die Fachlichkeit so transparent macht, dass ich mir als Normalbürger und -bürgerin auch ein Bild machen kann.

Jetzt weiß ich nicht, ob das damals vielleicht nur zugespitzt dargestellt war, weil das jetzt keiner von Ihnen erwähnt hat, aber das fand ich eigentlich das Wichtigste, was wir, finde ich, dringend lernen müssten. Vor allem nachdem der Wirtschaftsminister gestern auch anklingen ließ, dass er gerne dazu bereit ist, in der Richtung Transparenz schaffen zu lassen, finde ich, sollten wir dieses Thema weiter verfolgen.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich hatte mich noch einmal in Bezug auf den Beitrag von Herrn Jäger zu Wort gemeldet, der auf das lernende System Bezug genommen hat.

Natürlich ist es ein interessanter Ansatz, dass man Kriterien weiterentwickelt. Aber das Schweizer Sachplanverfahren sieht vor, dass zunächst einmal in einem ersten Entwurf nur grob qualitativ die Kriterien benannt werden, dass dann aber im laufenden Verfahren eine Quantifizierung stattfindet. Ein solches Verfahren setzt natürlich voraus, dass man dann auch wirklich eine Begleitung hat, die auf gleicher Augenhöhe operieren kann. Die Frage ist also: Wie kommt der Verfahrensführer jetzt zu der Quantifizierung der Kriterien, damit dann nicht im laufenden Verfahren Kritikpunkte auftauchen und nicht nachvollziehbar ist, wie die dorthin gekommen sind?

Auch im Hinblick auf Beteiligung, denke ich, ist dieses System einer Quantifizierung von Kriterien im laufenden Verfahren nicht auf unser Auswahlverfahren übertragbar. Ich halte es nach wie vor für richtig, auch eine solche Quantifizierung von Kriterien schon zu Beginn vorzunehmen. Natürlich muss man in einem lernenden Verfahren auch zulassen, später noch einmal Detailfragen zu diskutieren, ob die Anwendung des Kriteriums auch richtig vollzogen ist. Man sollte dem Verfahrensführer aber nicht die Möglichkeit geben, die Quantifizierung selbst im laufenden Verfahren vorzunehmen. Das ist meines Erachtens ein Hauptkritikpunkt an dem Verfahren in der Schweiz. Denn wenn die Kontrolleure schon aufgrund der Manpower her nicht wirklich auf gleicher Augenhöhe operieren können, dann ist ganz schwer nachvollziehbar, wie man wirklich zu der Quantifizierung dieser Kriterien gekommen ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. - Jetzt Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Ich habe nicht an der Fahrt teilgenommen, aber wir haben uns im letzten Jahr mit einer niedersächsischen Delegation das Schweizer Verfahren angeguckt, und deswegen wollte ich noch zwei, drei Bemerkungen dazu machen, was aus meiner Sicht interessant war.

Zum einen fällt auf, dass die Schweizer genau wie auch die Schweden ein wesentlich höheres Vertrauen in ihre Institutionen haben, und sie beziehen das sowohl auf ihre Wissenschaft als auch auf ihre Behörden. Das ist, glaube ich, eine der zentralen Herausforderungen, die wir angesichts unserer Historie und dieses 35-jährigen Kampfes um diesen einen Standort zu bewältigen haben. Wir sind heute hingegen in einer Phase, in der wir erst wieder einen Zustand herstellen müssen, in dem wir durch Institutionen Glaubwürdigkeit genießen bzw. durch Wissenschaft und Forschungsverfahren sowie entsprechende Checks and Balances Transparenz aufweisen können.

Interessant war zudem, dass man dort folgender Auffassung war - ich bin nicht ganz sicher, ob

sich das beißt, aber möglicherweise ist damit die Tiefe dessen gemeint und nicht die Grundregel -: Ich habe damals die Grundregel mitgenommen, dass die Schweizer erst die Regeln und die Kriterien aufstellen und dann den Standort und die Methode festlegen und dass sie gesagt haben: Wenn man es umgekehrt macht, dann setzt man sich immer dem Vorwurf aus, die Kriterien an den Standort anzupassen, und dann findet man niemals Akzeptanz.

Deswegen haben sie viel Wert auf den umgekehrten Weg gelegt. Das schließt natürlich nicht aus, dass man später noch feiner ziselieren oder noch Kriterien und vielleicht Unterkriterien für Dinge bilden muss, die man am Anfang nicht bedacht hat oder die durch die Weiterentwicklung von Wissenschaft und Technik zum Zuge kommen.

Ein zweiter, für mich ganz bemerkenswerter Punkt, der offenbar auch mit dem Misstrauen in wissenschaftliche Arbeiten in der Vergangenheit zusammengehangen hat, war, dass dieser Kanton, in dem Mont Terri liegt, selbst angefangen hat, Forschung zu finanzieren, und darüber versucht hat, mehr Transparenz in der Frage zu erreichen, was tatsächlich geforscht wird. Dadurch war man auch viel schneller in der Lage, zu reagieren, wenn Bürgerinnen und Bürger in Beteiligungsverfahren gesagt haben: Wir können uns aber nicht vorstellen, dass das sicher ist. - Man ist sozusagen früher reingegangen und hat versucht, solche Forschungslücken abzudecken. Auch das fand ich einen bemerkenswerten Punkt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. - Wir werden im Bericht auch die Besuchsfahrt in die Schweiz dokumentieren. Deshalb danke ich Ihnen für die Berichterstattung und auch für die Zusammenfassung in einem schriftlichen Bericht, den wir natürlich auch ins Internet stellen werden, soweit dies nicht schon geschehen ist.

Ich glaube, daraus ergibt sich, dass die Fahrt insgesamt richtig war. Außerdem ermutigt sie auch dazu, vorzuschlagen, eine weitere zu prüfen. Ich sage erst einmal nur zu prüfen. Ich würde dann

die Geschäftsstelle bitten, den entsprechenden Ansprechpartner zu nennen. Aus meiner Sicht wäre das eine Fahrt nach Forsmark und zu diesem unaussprechlichen Ort in Finnland, zumal das gut miteinander zu verbinden wäre. Allein von der Entfernung her ginge das. Dann würde ich vorschlagen, dass man es etwa in derselben Größe versucht. Man bittet auch das BMUB und entsprechend angegliederte Institutionen, sich an der Vorbereitung zu beteiligen. Ebenso werden wir natürlich das Auswärtige Amt und die Botschaft ansprechen. Herrscht darüber im Grundsatz Einvernehmen, sodass wir das Büro einmal bitten könnten, zu prüfen, ob eine solche Fahrt möglich wird? - Herr Thomauske.

**Prof. Dr. Bruno Thomauske:** Ich habe nur eine kleine Anmerkung: Die relative Nähe ist aber räumlich durchaus eine Herausforderung. Sie kommen nicht einfach von Forsmark nach Olkiluoto. Insofern stellt sich die Frage, ob wir tatsächlich viel lernen, wenn wir in zwei unterschiedliche Länder reisen, und ob es nicht besser wäre, sich auf Schweden oder Finnland und den Auswahlprozess dort zu konzentrieren. Wenn es sich verbinden lässt, habe ich kein Problem damit. Ich glaube nur, dass wir ein, zwei Tage zusätzlich dranhängen müssten.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ja, ja. Ich sage das vor dem Hintergrund, dass ich so etwas einmal gemacht habe, und damals haben wir das logistisch so gelöst, dass es zweieinhalb Stunden waren. Insofern ist die Entfernung kilometermäßig nicht so groß. Ich weiß aber, dass es ein logistisches Problem ist, und das müsste natürlich gelöst sein. Aber ich bitte jetzt auch um Verständnis, dass wir das nicht vorweg entscheiden können, sondern erst prüfen müssen. - Herr Lübbert.

**Dr. Daniel Lübbert (Geschäftsstelle):** Die Geschäftsstelle wird das selbstverständlich wohlwollend prüfend. Ich ahne, was bei der Prüfung herauskommt: Ja, es wird möglich sein.

(Heiterkeit)

Es konkret zu organisieren, ist umso einfacher, je konkreter die Vorgaben sind, die die Kommission macht, und die erste wichtige Vorgabe wäre: Wann wollen Sie ungefähr dorthin?

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich halte es jetzt für unwahrscheinlich, dass wir das vor den Herbstferien bzw. um den Zeitraum herum klären können. Zu spät darf man es auch nicht machen, weil wir dann wettermäßige Probleme bekommen. Das kenne ich auch schon da unten. Insofern würde ich sagen, um den Oktober herum. Schauen Sie einmal. Wir sind wieder auf die bewährte Hilfe angewiesen, und ich bin sicher, die kommt.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 5:

#### **Tagesordnungspunkt 5** **Vorbereitung von zwei Anhörungen** **- Beteiligung im Standortauswahlverfahren** **- Rückholbarkeit**

**Vorsitzender Michael Müller:** Als Erstes haben wir Erfahrungen mit Großprojekten oder in Großprojekten zu besprechen, wie hier steht. Zunächst erteile ich Herrn Gaßner das Wort. Oder wollte jemand anderes? - Aber auf meinem Zettel steht Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Vielen Dank. - Wir haben in der Arbeitsgruppe 1 dem Plenum auf der Grundlage eines Vorschlags von Frau Kotting-Uhl jetzt einen Katalog von Fragestellungen und einige einzuladende Personen eingereicht. Ich stottere deshalb ein klein wenig, weil ich nicht genau weiß, ob diese Personen eigentlich schon eingeladen sind oder ob wir das heute erst so behandeln. Ich weiß jetzt nicht genau, auf welchem Stand wir sind. Wahrscheinlich wird der heutige Tag erst das Startzeichen sein. - Okay, Frau Gäbler nickt.

Dann ist es so, dass wir die Kommission bitten, in der September-Sitzung die Möglichkeit einzuräumen, -

**Vorsitzender Michael Müller:** Am 14. September.

**Hartmut Gaßner:** - am 14. September die Möglichkeit einzuräumen, dass wir hier eine Anhörung durchführen, die sich unter dem Thema „Erfahrungen in Großprojekten“ mit fünf Komplexen beschäftigt.

Der erste Komplex, der relativ nah bei uns ist, umfasst, zwei Personen einzuladen, die uns vermitteln, wie man mit dem Themenfeld „Netzausbau“ umgeht, weil im Bereich der Hochspannungsleitungen und der Trassenfindung breite Erfahrungen da sind.

In diesem Zusammenhang machen wir den Vorschlag, dass man einerseits Herrn Dr. Peter Ahmels von der DUH einlädt, weil er eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung macht. Sie gucken jetzt so. Ich meine, jetzt kann man die Leute doch einmal benennen. Schließlich wollen wir darüber sprechen, dass wir sie einladen. Von daher muss man die Einzuladenden auch benennen. Die Einkreisung hat ja stattgefunden.

Zweitens würden wir vorschlagen, auch den zuständigen Abteilungsleiter bei der Bundesnetzagentur, Herrn Dr. Schreck, einzuladen, damit man vergleichbar zum Endlagersuchprozess zwei Sichtweisen hat. Es ist zwar kein anderer Suchprozess, aber jedenfalls ist das Themenfeld „Netzausbau“ eines, das mehrstufig ist, was das Auswahlverfahren und sehr breite Bemühungen von informeller und formeller Öffentlichkeitsbeteiligung angeht, und deshalb wollten wir von denen lernen.

Wir wollten dann noch gerne einen Praktiker einladen, der sich intensiv mit dem Themenfeld „Windkraft“ beschäftigt, in dem ein durchaus gespanntes Verhältnis zwischen den Befürwortern und den lokal Ansässigen besteht. Das wäre Prof. Dr. Schluchter.

Dann haben wir die Vorstellung, dass wir eine Art Mediationsverfahren kennenlernen, und zwar ein Mediationsverfahren, das am Flughafen Wien stattgefunden hat.

Außerdem wollten wir jemanden einladen, der uns Erfahrungen aus Stuttgart vermittelt. In Bezug auf Wien handelt es sich um eine Kanzlei, die sich mit dem Mediationsverfahren beschäftigt hat. Was Stuttgart 21 betrifft, wollten wir einen Referenten haben, der bei der Stabsstelle Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung angesiedelt ist, also bei Frau Erler.

Last, not least wollten wir gern die Erfahrungen, die in der Bundesrepublik aufbereitet wurden, spezieller von den Vorhabenträgern, mit einspiegeln. Die Vorhabenträger haben sich selbst eine VDI-Richtlinie erarbeiten lassen, und diese VDI-Richtlinie fasst wesentliche Teile, die für Vorhabenträger sinnvoll sind, aus Anlass der gesetzlichen Änderungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes zusammen. Das Verwaltungsverfahrensgesetz ist bekanntlich vor 12 oder 15 Monaten um den Gesichtspunkt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erweitert worden. Das war dann Anlass, auch im Rahmen des VDI darüber nachzudenken. Da gibt es also ein Papier über frühe Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ich zähle noch einmal alle auf: Wir würden gerne den VDI zu Industrie- und Infrastrukturvorhaben einladen, wir würden gerne Stuttgart 21 zu Erfahrungen in Baden-Württemberg einladen, wir würden gerne den Netzausbau als bundesrepublikanisches Phänomen in verschiedenen Bundesländern besprechen, wir wollten gerne das Thema „Windkraft“ spezieller angehen, und wir wollten gerne ausländische Erfahrungen einspiegeln, und das wäre das Mediationsverfahren Flughafen Wien.

Wir haben eine Reihe von Fragen aufgezählt, die ich jetzt nicht ablesen will, weil sie sich selbstverständlich zunächst einmal dahin gehend richten, Erfahrungen kennenzulernen, um aus diesen

Erfahrungen heraus dann in der Anhörung Problemkreise und Lösungsvorschläge zu identifizieren, die wir für die weitere Arbeit der Kommission und der AG 1 verwerten wollen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. - Gibt es dazu Wortmeldungen? - Frau Glänzer und dann Herr Brunsmeier.

**Edeltraud Glänzer:** Ich habe nur eine ganz kurze Nachfrage. Ich gehe davon aus - das hatten Sie aber gerade auch schon angedeutet -, dass es so etwas wie Leitfragen gibt, die Sie denjenigen aus der Arbeitsgruppe vorgeben, die referieren?

**Hartmut Gaßner:** Zwölf Stück.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Vielen Dank. - Im Grundsatz, denke ich, sind die vorgeschlagenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer geprägt von staatlichen und nachgeordneten Stellen, die sich mit den derzeitigen Abläufen befassen, was erst einmal ganz prima ist. Die haben bestimmt eine Menge Erfahrungen.

Es wäre darüber hinaus auch einmal eine wichtige Erfahrung, ein Projekt mit einzubringen, das nicht so gut geklappt hat, um sozusagen einmal zu eruieren, warum das nicht geklappt hat. Das macht oft mehr Sinn, als zu schauen, wo es mehr oder weniger läuft.

Ich glaube, ein gutes Beispiel wäre das Mediationsverfahren am Frankfurter Flughafen. Vielleicht sollte man einmal die kritischen Gruppen einladen und sie berichten lassen, aus welchen Gründen solche Abläufe nicht funktioniert haben.

Mir wäre es wichtig, dass neben all denen, die du jetzt aufgezählt hast, Hartmut, vielleicht die eine oder andere kritische Gruppe aus Großprojekten, bei denen das nicht funktioniert hat, auch mit eingeladen wird. Denn ich glaube, dass die auch wichtige Aspekte beitragen könnten.

**Hartmut Gaßner:** Ich glaube, dass wir die Anregung aufnehmen können. Wir haben das in der AG 1 abgestimmt. Das heißt, das sind jetzt keine Vorschläge von mir. Wir haben das schon bis zu einem bestimmten Punkt gebracht, und wir wollen auch Rücksicht darauf nehmen, dass die Vorsitzenden planen, am gleichen Tag auch die Anhörung zur Rückholbarkeit zu machen. Deshalb wollte ich jetzt ein bisschen sperren und nicht sagen, die Runde ist frei, sodass wir jetzt möglichst viele einladen.

Ich glaube aber, dass der Beitrag - ich schaue Herrn Sommer an, ich schaue Frau Kottling-Uhl an - den Rahmen jetzt nicht sprengt. Von daher wäre die Überlegung, den Flughafen Wien und den Flughafen Frankfurt mit aufzunehmen, sicherlich noch von uns handhabbar.

Ich würde jetzt nur darum bitten, nicht noch sechs andere Vorschläge zu machen. Denn dann müssten wir noch einmal von Neuem anfangen, es zu konzipieren. Kann man das so sagen? Ich hätte keine Bedenken, noch ein Themenfeld mit aufzunehmen, aber nicht noch drei oder vier. Das würde uns überfordern.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich hätte einen Einsparvorschlag zu machen, und zwar habe ich mich gefragt, was wir bei dem Punkt „Netzausbau“ derzeit lernen können, weil die Bundesnetzagentur gerade beginnt, diese Verfahren durchzuführen, und noch gar nicht erfolgreich zum Abschluss gebracht hat. Somit ist es für mich ein großes Fragezeichen, ob wir da wirklich sehr viel lernen können.

**Hartmut Gaßner:** Ich würde jetzt entschiedenem Widerspruch anmelden wollen. Wir haben die Fragestellung der Hochspannungsleitungen in der Bundesrepublik Deutschland als eine gesellschaftliche Herausforderung. Wir haben dazu ein relativ differenziertes Instrumentarium, das die Bundesnetzagentur zur Anwendung bringen möchte. Die Bundesnetzagentur hat schon eine Reihe von Erfahrungen gesammelt. Es gibt unter anderem breit angelegte Überlegungen, wie man

solche Beteiligungsprozesse durch Auslagerung auf die Deutsche Umwelthilfe organisieren kann.

Deshalb wäre es aus meiner Sicht geradezu fahrlässig - das ist vielleicht doch der falsche Ausdruck -, wenn wir diejenigen, die aktuell unterwegs sind, um die Bürgerbeteiligung differenziert praktizieren zu wollen, nicht einladen und sie fragen, welche Erfahrungen sie machen. Das fängt schon mit der Frage an: Wie sind die Beteiligungsprozesse im Internet, wenn die Leitung noch weit weg ist, und wie sieht es dann vor Ort aus?

Meiner Ansicht nach können wir gerade sehr viel davon lernen, und deshalb würde ich sehr dafür plädieren. Darum haben wir gerade zwei Personen eingeladen. Der eine ist von der Bundesnetzagentur bzw. der Genehmigungsbehörde, und dann haben wir mit Dr. Ahmels jemanden, der seit mehreren Jahren unterwegs ist und versucht, dieses Problem mit Dialogverfahren zu lösen. Ich wäre sehr gespannt darauf, die beiden zu hören.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Danke schön, Herr Gaßner. - Frau Kotting-Uhl, bitte.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich habe eine ganz kurze Ergänzung, die natürlich in dieselbe Richtung geht. Ich finde es schade, dass Robert Habeck heute nicht da ist. Der könnte noch ein bisschen mehr dazu sagen. Insbesondere das, was in Schleswig-Holstein mit dem Netzausbau unter Koordination von Peter Ahmels gemacht wurde, ist wirklich ein Baustein für uns, weil es im Kern genau um das Problem geht, vor dem wir stehen: Du hast ein Projekt, das niemand haben will, und trotzdem ist das in Schleswig-Holstein geglückt. Das ist jetzt nicht eins zu eins auf unsere Endlagerung übertragbar - das ist völlig klar -, aber es kann uns Hinweise geben. Deswegen finde ich das absolut wichtig. Ich finde, der Netzausbau ist fast das Wichtigste.

**Vorsitzende Ursula Heinen-Esser:** Herr Wenzel, bitte.

**Min Stefan Wenzel:** Ich ziehe die Überlegung vorerst zurück.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut. - Kann ich dann im Grundsatz trotzdem sagen, dass der 14. September in der Form okay ist? - Gut.

Dann kommen wir zur Rückholbarkeit. - Herr Sailer, wollen Sie aus der AG 3 etwas zu der Vorbereitung zur Rückholbarkeit sagen? Wir hatten das für den 2. Oktober vorgesehen.

**Michael Sailer:** Wir haben in der AG 3 das letzte Mal diskutiert und haben erst einmal gesagt: wenig einladen, viel diskutieren, viel befragen. Deswegen sind wir in der Preisklasse von vier bis maximal fünf Personen. Wir haben zudem gesagt, wir machen die Anhörung hier, weil wir die Fragen, die hinter der Reversibilität insgesamt stehen, bewältigen wollen, damit wir nicht nur die Berichte der Anzuhörenden, sondern auch genug Zeit haben, um mit ihnen diskutieren und sie befragen zu können.

Es sind im Prinzip drei unterschiedliche Typen von anzuhörenden Sachverständigen benannt worden. Herr Prof. Seel, ist, glaube ich, derjenige Philosoph, der bei der Veranstaltung von Herrn Habeck anwesend war. Wir müssen auf jeden Fall die philosophisch-ethische Seite berücksichtigen. Es wäre aber auch möglich, einen anderen Namen aus dem Sektor zu benennen. Das ist egal, aber es muss eine Person aus dem Sektor sein. Einige in der AG 3 waren der Meinung, dass die Person, die bei der Veranstaltung von Herrn Habeck war, einen guten Eindruck gemacht habe.

Die zweite Gruppe befasst sich mit ausländischen Erfahrungen, und zwar bewusst mit ausländischen Erfahrungen aus Ländern, die sich mit der Rückholbarkeit im Gesetz auseinandersetzen. Hier umfasst der Vorschlag Frankreich und Schweden. In Bezug auf Frankreich wäre es möglich, den Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden der nationalen Bewertungskommission - CNE ist die französische Abkürzung - ein-

zuladen. Das ist die Kommission, die das französische Parlament in einer solchen Thematik berät.

In Schweden ist die Rückholbarkeit nicht im Gesetz verankert, wird aber vom Betreiber freiwillig angeboten. Es geht darum, entweder jemanden aus einer Beratungskommission einzuladen - da gibt es eine Person - oder vom Betreiber selbst einzuladen, damit der einmal erinnert. Die Personen sind zwar leicht identifizierbar, wir haben es jetzt aber erst einmal auf der theoretischen Ebene belassen. Das wäre also die zweite Gruppe: zwei Länder mit unterschiedlichem Hintergrund, die sich damit schon länger auseinandersetzen.

Die dritte Gruppe umfasst Personen bzw. Fachleute, die sich in Deutschland mit Rückholbarkeit und Nichtrückholbarkeit befassen. Wir haben noch keine konkreten Personen benannt. Wir haben über Vorschläge geredet, aber wir haben uns in der AG 3 noch nicht auf konkrete Personen fixiert. Auf jeden Fall war wieder der Kollege Röhlig wegen ENTRIA im Gespräch, was auch aus meiner persönlichen Sicht sicher wertvoll ist. Das ist noch einmal diskutierbar.

Wir haben auch klar gesagt, wir müssen Fragen stellen. Wir haben eigentlich von der heutigen Sitzung erwartet, dass a) der Termin klar ist. Das scheint jetzt der Fall zu sein. B) stellt sich die Frage, ob es als Konzept in Ordnung ist, wenn wir aus den drei Gruppen vier bis fünf Leute nehmen und somit viel Diskussions- und Befragungszeit herausholen. Wir wären nächste Woche auch in der Lage - das steht auch auf der Tagesordnung -, einen Fragenkatalog zu finalisieren. Aber das macht erst Sinn, wenn dieses Konzept, genau die Sorten Sachverständige zu nehmen, akzeptiert ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Ich finde den Ansatz richtig, sich internationale Erfahrungen zu holen. Bei den anderen beiden Gruppen ist aus meiner Sicht zum einen der technische Aspekt interessant und

zum anderen der gesellschaftspolitisch-philosophische Aspekt. Schließlich werden unsere Ingenieure für die 1 Million Jahre kein TÜV-Siegel produzieren können. Ab einem bestimmten Zeitraum wird es auch um gesellschaftspolitisch-philosophische Fragestellungen gehen.

Ich glaube, man sollte zum Beispiel auf jeden Fall diejenigen einladen, die sich seit einigen Jahren praktisch mit der Herausforderung der Rückholung in der Asse beschäftigen. Das BfS sollte man auf jeden Fall dabei haben. Aus der Schweiz könnte ich mir vorstellen, Herrn Flüeler vom Institute for Environmental Decisions einzuladen, und von der gesellschaftspolitischen Seite zum Beispiel Prof. Manemann. Der hat gerade für die Diözese Hildesheim eine ganz interessante Arbeit vorgelegt. Herr Milbradt kennt sie vielleicht. Die drei Personen fände ich zum Beispiel sehr spannend. Wir sollten es, glaube ich, auf jeden Fall beim BfS machen; denn das ist die Institution, die das praktisch im Moment in Deutschland vorbereitet.

**Vorsitzender Michael Müller:** Gut. Dann halten wir erst einmal fest, dass die Veranstaltung am 2. Oktober stattfindet, dass wir sie etwa auf einen Zeitraum von viereinhalb Stunden begrenzen oder festlegen, dass wir, wenn es geht, bei den Anzuhörenden nicht über die Zahl sechs hinausgehen sollten, und dass wir den Vorschlag aufgreifen, deutsch und international zu verbinden. Über die einzelnen Personen sollte man dann in der Arbeitsgruppe 3 die Verständigung herbeiführen.

Mir fiel beispielsweise auch auf, dass man wieder einmal eine Wissenschaftlerin nehmen könnte. In dem Fall wäre Helga Nowotny natürlich die Frau, die als Philosophin und Sozialwissenschaftlerin am meisten über den Umgang mit Nichtwissen geschrieben hat. Keine andere Person hat in dem Bereich so viel gemacht wie sie. Aber das ist mir jetzt egal, das müsst ihr entscheiden. Wir sollten das im Umlaufverfahren im Sommer abstimmen, wenn es geht. Einverstanden? - Gut, dann hätten wir das.

Ich möchte noch ein paar weitere Punkte nennen: Aus meiner Sicht sollten wir in absehbarer Zeit noch einmal Frau Bundesministerin Hendricks einladen, sowohl zu den aktuellen Themen als auch zur Umsetzung der Behördenstruktur. Es gibt sicherlich noch weitere Fragen. Allerdings sollte man das schon einmal prinzipiell gegenüber dem Ministerium ankündigen. Des Weiteren - das haben wir aber gestern bereits besprochen - steht noch die Frage mit den ENTRIA-Vertretern im Raum. Ich gehe allerdings davon aus, dass Herr Meister und Herr Gaßner das übernehmen werden.

Gibt es noch Fragen oder weitere Anregungen? - Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich erst einmal davon aus, dass wir es so machen. Im Übrigen, Herr Milbradt, werden wir bei dieser Anhörung zur Rückholbarkeit auch sehen, ob zu diesen Fragen der Zukunftsethik usw. noch weiterer Bedarf besteht. Aber das machen wir erst dann.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Das würde ich auch vorschlagen. Ich könnte, wenn Sie wollten, dann auch Vorschläge für Leute machen, die man noch einladen könnte. Aber ich glaube, das ist im Augenblick noch zu früh.

**Vorsitzender Michael Müller:** Und wie gesagt, die Koordination hat die Arbeitsgruppe 3.

**Prof. Dr. Georg Milbradt:** Ja, da bin ich auch drin.

**Vorsitzender Michael Müller:** Alles klar.

Jetzt ist noch die Frage einer möglichen Anhörung zum Thema „Sicherheitsanforderungen des BMU von 2010“ offen. Da bitte ich Herrn Wenzel noch einmal um Erläuterung.

**Min Stefan Wenzel:** Das ist eigentlich der Kern unserer Arbeit, nämlich die Sicherheitskriterien und die Sicherheitsanforderungen zu definieren. Wir haben historisch gesehen die Kriterien von 1983, damals vom Bundesinnenministerium erarbeitet, von 2010, von 1974 - das war damals

KEWA für die erste Standortsuche, die dann abgebrochen wurde -, und die Sicherheitsanforderungen von 2010 hat das BMU gemacht. Soweit ich weiß, wurden diese gar nicht im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ich denke, wir sollten uns dazu auch mit einer Anhörung befassen. Dabei wären meiner Ansicht nach wichtige Fragestellungen zu klären, wie zum Beispiel: Wie haben sich diese Sicherheitskriterien und Sicherheitsanforderungen in der Vergangenheit entwickelt? Und warum?

In den Sicherheitsanforderungen von 2010 ist insbesondere das Thema „Probabilistik“ neu eingeführt worden, sprich, es wurden Wahrscheinlichkeitsüberlegungen in Bezug auf die Standards angestellt. Man sagt zum Beispiel, für wahrscheinliche Störfälle gilt ein höherer oder ein schärferer Grenzwert als für unwahrscheinliche, wobei sich natürlich die Frage stellt, was wahrscheinlich und was unwahrscheinlich ist und wer das nach welchen Kriterien festlegt.

Ich kenne das aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung so, dass, wenn man tausendmal würfelt und sich fragt, wie oft wohl die Sechs fällt, je höher die Zahl der Würfe ist, die Wahrscheinlichkeit steigt, dass man sozusagen richtig liegt. Wenn man es in der Geologie hingegen nur mit ein, zwei oder drei Fällen zu tun hat, in denen man mit Wahrscheinlichkeiten rechnet, ist das ein sehr weites Feld. Auch das würde ich gerne beleuchten und würde vorschlagen, dass wir fünf bis sechs Personen benennen, die uns in die Genese dieser Sicherheitsanforderungen einführen und uns dann auch eine Debatte ermöglichen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Zeitpunkt? Zeitraum?

**Min Stefan Wenzel:** So früh wie möglich. Möglichst kurz nach der Sommerpause, je nachdem, was der Zeitplan hergibt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wer wäre da federführend, die AG 2 oder die AG 3?

(Zuruf: Arbeitsgruppe 3!)

- Auch in Abstimmung mit der AG 2. Letztlich ist es doch auch eine Form der Evaluierung.

Kann ich vielleicht das Ministerium noch einmal fragen, welchen Zeitraum Sie für die Vorbereitung bräuchten? Schließlich steht diese im Zentrum.

**MinDirig Peter Hart (BMUB):** Je konkreter klar wäre, welche Themen behandelt werden sollen, desto belastbarer könnte man dazu eine Aussage machen. Aus unserer Sicht war klar, dass die Kommission - und ich denke, in dem Fall wäre es die Arbeitsgruppe 3 - sich mit dem Thema „Sicherheitsanforderungen“ befassen muss, weil zu den Aufgaben der Kommission auch gehört, als Teil der Entscheidungsgrundlagen Vorschläge für allgemeine Sicherheitsanforderungen zu machen. Natürlich muss es im zweiten Halbjahr sein. Wenn wir genauer wüssten, was der Gegenstand sein soll, dann könnte ich Ihnen belastbarer sagen, welche Terminlagen wir da haben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Noch einmal Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Wir könnten relativ schnell einen Fragebogen entwickeln und fünf bis zehn Fragen aufschreiben, die in diesem Zusammenhang zentral sind. Das Erste wäre die Geschichte bzw. die historische Genese, das Zweite wäre die Frage des Rechtsrahmens der heutigen 2010-Richtlinien, das Dritte wäre die Frage der Probabilistik, und das Vierte wäre im internationalen Vergleich die Frage, welchen Maßstab andere Länder für Strahlenschutzgrenzwerte anlegen und wie diese abgeleitet werden. Dazu haben wir schon einmal eine Synopse in die AG 3 gegeben, aber aus der erschließt sich natürlich noch nicht, warum es zum Beispiel in den unterschiedlichen Ländern zu unterschiedlichen Strahlenschutzgrenzwerten gekommen ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Jäger und dann Frau Glänzer.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich hätte zunächst eine Frage an Herrn Wenzel: Ist Ihr Vorschlag, die Anhörung hier in der Kommission zu machen oder in der Arbeitsgruppe 3?

Ich hielte es für sehr wesentlich, dass die Arbeitsgruppe 3 sich im Vorfeld zunächst einmal damit beschäftigt. Denn das sind sehr spezifische und komplizierte technische Fragestellungen, die auch damit zusammenhängen. Deswegen sollten wir vielleicht erst einmal klarstellen, wo wir die Anhörung machen wollen und wie das in die Arbeit der Arbeitsgruppe 3 einzuordnen ist. Vielleicht können die Kollegen der Arbeitsgruppe 3 noch etwas dazu sagen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Erst hat Frau Glänzer das Wort, und dann spricht Herr Kleemann.

**Edeltraud Glänzer:** Ich würde gerne den Vorschlag von Michael Müller unterstützen, dass das zunächst einmal in der Arbeitsgruppe 3 diskutiert, gegebenenfalls mit 2 abgestimmt und dann ein Vorschlag gemacht wird, worüber wir entscheiden können.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Kleemann, Sie haben sofort das Wort. Ich möchte nur noch etwas zur Konkretisierung sagen: Wenn wir eine Anhörung machen, kann diese nach dem derzeitigen Zeitplan, den wir gerade festgelegt haben, erst im November stattfinden. Das heißt, wir hätten auf jeden Fall ausreichend Zeit, das noch einmal in der Arbeitsgruppe 3 zu besprechen. - Herr Kleemann.

**Dr. Ulrich Kleemann:** Ich würde auch vorschlagen, dass wir ein Meinungsbild in der Arbeitsgruppe 3 erarbeiten, und wenn eine Anhörung durchgeführt werden sollte, dann sollte sie auch in diesem Rahmen durchgeführt werden.

Mir ist noch ein bisschen zu diffus, was die Zielsetzung dieser Anhörung ist. Wenn es um die historische Aufarbeitung allein geht, kann ich dazu sicherlich auch ausführlichere Anmerkun-

gen machen, weil ich damals an dem Entstehungsprozess der Sicherheitsanforderungen mitgewirkt habe, als ich noch beim Bundesamt für Strahlenschutz tätig war. Es gab eine sehr lange Diskussion über Probabilistik und deterministische Grenzwerte. Die deterministischen Grenzwerte basieren letztendlich auch auf Probabilistik; das muss man wissen. Letztendlich fließt die Wahrscheinlichkeit immer auch in diese Grenzwerte ein. Das ist aber eine ganz spezifische Fachdiskussion, die man mit Strahlenschützern führen muss. Deshalb glaube ich, dass das wirklich in die Arbeitsgruppe 3 hineingehört und nicht in die große Kommission. Denn das ist sehr speziell.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Cloosters.

**MinDir Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB):** Mir erschließt sich noch nicht so recht, Herr Minister Wenzel, inwieweit die komplette Aufarbeitung, der Genese der einschlägigen Sicherheitsanforderungen hier weiterführend sein soll. Zentrale Aufgabe der Kommission ist schließlich nach § 4 Abs. 2 des Standortauswahlgesetzes, Sicherheitskriterien zu entwickeln. Inwieweit die Auseinandersetzung mit der Frage, wie sie damals entstanden sind und wie wir dazu gekommen sind, weiterführt, vermag ich noch nicht so recht nachzuvollziehen. Deshalb wäre ich Ihnen für eine Information dankbar.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Ich glaube, das ist ein wichtiges Hintergrundwissen. Vielleicht könnte man das auch in Form einer schriftlichen Einführung zusammen mit den Fragen, die man dann in einer solchen Anhörung diskutiert, vorlegen.

Wichtige Fragestellungen sind meiner Ansicht nach in der Tat - das hat Herr Kleemann zum Beispiel erwähnt -, inwiefern man mit deterministischen oder Wahrscheinlichkeitsrechnungen dort hineingeht, warum sich unterschiedliche Länder

für unterschiedliche Grenzwerte entschieden haben und was der Grund für die Grenzwerte war, die man 2010 angenommen hat.

Das sind zum Beispiel drei zentrale Fragen, aus denen sich schon vieles ableitet. Die Historie - da gebe ich Ihnen Recht -, kann man vielleicht noch einmal in einem kurzen Beitrag aufschreiben.

**Vorsitzender Michael Müller:** Dann darf ich das vielleicht wie folgt zusammenfassen: Herr Wenzel überlegt sich ein paar Fragestellungen, diese Fragestellungen gehen dann in die AG 3, und in der AG 3 werden sie unter dem Gesichtspunkt diskutiert, dass dazu möglicherweise dann im November eine begrenzte Anhörung stattfindet. Ich wiederhole es noch einmal: möglicherweise.

(Dr. Ulrich Kleemann: Der AG 3?)

- Das müssen Sie entscheiden. Entschuldigung, aber das möchte ich jetzt hier nicht vorwegnehmen. Ich bitte erst einmal darum, die Fragen abzuwarten, und dann muss in der AG 3 entschieden werden, wie relevant das für die Gesamtkommission oder vielleicht nur für die Arbeitsgruppe ist. Dazu möchte ich jetzt noch keine Entscheidung treffen. Das Ministerium betreut das Ganze. Viel Spaß. - Gut, dann hätten wir das.

## **Tagesordnungspunkt 6 Verschiedenes**

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich möchte kurz Folgendes berichten: Wir haben ein Gespräch mit dem zuständigen Abteilungsleiter im Bundesforschungsministerium, Herrn Huthmacher, und seinem Unterabteilungsleiter, Herrn Kraus, geführt. Herr Huthmacher hat den Vorteil, dass er früher in der Reaktorsicherheitsabteilung des BMU war und insofern jemand ist, der durch seine Tätigkeit im Forschungsministerium auch das uns betreffende Thema gut kennt.

Er hat in dem Gespräch zugesagt, dass man möglichst bald - auf jeden Fall noch im Laufe dieses Jahres - der Kommission einen Zwischenbericht von ENTRIA vorlegen will.

Sie wissen, dass die Arbeitszeit oder die Arbeitsplanung von ENTRIA über die Kommission hinausgeht, sodass wir da gewisse Probleme haben. Sie wollen uns nach Möglichkeit einen verbindlichen und von der ENTRIA-Kommission auch verantworteten Zwischenbericht zur Verfügung stellen.

Zweitens bietet das Ministerium an, konkrete Forschungsprojekte - diese müssen aber sehr detailliert beschrieben sein -, zu fördern. Das heißt, diese stehen auf dem kurzen Dienstweg zur Verfügung. Zudem bittet das Ministerium, dass wir in unserem Bericht auf jeden Fall den Themenkomplex der Sicherung von Kompetenz in der Atomfrage mitbehandeln, sodass wir durch den Ausstieg nicht in die Situation geraten, für die langfristige Beobachtung und Überwachung von Endlagern und der Lagerform an sich keine wissenschaftlichen Qualifikationen mehr in unserem Land zu haben. Das heißt, dass eine entsprechende wissenschaftliche Sicherung herbeizuführen ist. Letztlich sollten wir sehr konkret unsere Vorstellungen für eine Datenbank für radioaktive Abfallstoffe benennen. Das waren die Aspekte, die vonseiten des Ministeriums angeführt wurden. Ich wollte das nur sagen. Es gibt dazu einen Vermerk. Ich verweise gerne auf diesen Vermerk.

Zur Berichterstattung. Ich war mit Herrn Voges in Lüchow-Dannenberg. Wir haben dort nicht nur mit den politischen Vertretern geredet, sondern auch mit der Bürgerinitiative. Das Gespräch war eigentlich sehr angenehm. Ich habe noch einmal dargelegt, dass ich es nicht gut finde, dass, wenn die beiden entscheidenden Gremien der Gesetzgebung, sprich Bundestag und Bundesrat, Anhörungen machen, man bei diesen nicht erscheint. Das würde jedenfalls nicht mit meinem Verständnis übereinstimmen, wie man politisch Prozesse löst, und zwar unbeschadet ihrer Position. Das ist

alles legitim, und das sollen sie auch vertreten. Man muss sich dann aber auch Diskursen stellen, und wenn Bundestag und Bundesrat zu einem Diskurs einladen, dann, finde ich, sollte man auch kommen.

Des Weiteren haben wir darüber diskutiert, wie der Dialog aufrechterhalten werden kann, und dabei kam die Idee auf, dass man, um gegenseitig ein besseres Verständnis zu entwickeln, in dem sogenannten Gorleben-Archiv mit einigen Vertretern der Kommission und Vertretern der Bürgerinitiativen zusammentritt.

Im Grundsatz fände ich das nicht falsch. Ich sage aber auch ganz klar: Wenn das in die Richtung geht: „Wir machen ein Tribunal, und ihr habt dann das Recht, drei Minuten lang darauf zu antworten“ - ich überspitze jetzt -, dann ist das nicht die Ebene, auf der ich das mitmache. Es gibt schließlich auf allen Seiten eine gewisse Form der Selbstachtung, die wir einhalten.

Ich glaube, dass man mit Wolfgang Ehmke und Martin Donat gut reden und sich auch verständigen kann. Manchmal gibt es aber auch gewisse Gruppenzwänge, die alles dynamisch in einer Weise verändern, die ich nicht sehr hilfreich finde.

Insofern wiederhole ich hier noch einmal mein Angebot, sehr gerne jederzeit auf Augenhöhe einen Meinungsaustausch zu führen. Den Diskurs halte ich auch für sinnvoll, aber bitte nicht im Sinne einer Abrechnung, nach dem Motto: Jetzt zeigen wir es euch einmal. - Das ist für beide Seiten nicht hilfreich.

Ich hoffe, das ist auch die Grundposition der Kommission. - Ich sehe das so akzeptiert.

Gibt es dazu noch Wortmeldungen? - Bitte, Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich finde es natürlich sehr gut, dass es solche Gesprächskontakte gibt. Es wurde aber von unserer Seite mehrfach vorgeschlagen -

und das kommt jetzt nicht nur von mir persönlich -, zu überlegen, ob wir in einem neutralen Raum ein Thema diskutieren. Zwei Themen hatten wir bereits, das eine war der Umgang mit der Anti-AKW-Bewegung, und das andere Thema war das Standortauswahlverfahren.

Das müssten wir ein Stück weit verzahnen. Denn - das wäre jetzt sozusagen der weiterführende Hinweis oder die Frage - wir erachten es für sinnvoller, uns an einem Sachthema zu orientieren, als den Versuch zu unternehmen, uns jetzt wieder wechselseitig die Sichtweisen bezogen auf die Sinnhaftigkeit oder Nichtsinnhaftigkeit von Kommission oder Unterordnung von Anhörungen vorzuhalten.

Ich möchte mich jetzt nicht dagegen aussprechen, ich will nur sagen, dass es zwei unterschiedliche Denkansätze sind, und der zweite von mir geäußerte sollte dann vielleicht auch eher in drei, vier oder fünf Sitzungen verlaufen. Dabei stellt sich auch wieder die Frage: Wer hat die Kraft und die Zeit?

Das heißt, wir sollten das nicht mit einer Veranstaltung abhaken, die vielleicht ein bisschen in die Richtung geht, die etwas problematisch sein könnte. Ich würde das gerne einfach verzahnt wissen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Das ist völlig klar, aber es ist auch nicht mein Problem, ob ich drei-, vier-, fünfmal mit denen rede. Das ist nicht mein Thema. Vielmehr kam der Vorschlag von der Bürgerinitiative Gorleben, im Gorleben-Archiv zu reden. Wir haben bei dem Gespräch extra gesagt, dass das dann ein offener Austausch auf Augenhöhe ist, und das war akzeptiert.

Wenn man dann im Nachhinein mitbekommt, es soll eher ein Tribunal werden, dann finde ich das nicht besonders überzeugend. Aber das hat nichts damit zu tun, dass meine Gesprächsbereitschaft weg wäre, und das hat auch nichts damit zu tun, dass Sie vor allem etwas über die Arbeitsgruppe 1 versuchen sollen. Ich appelliere aber an

jeden - und ich glaube, das ist im Interesse der Arbeit -, dass es nicht darum geht, dass wir uns verbiegen. Gut. - Herr Wenzel.

**Min Stefan Wenzel:** Ich meine, das wird man auch in der Vorbereitung noch klären können. Man kann dann sicher im Vorhinein das Prozedere abklären, das der Ablauf so ist, dass man vernünftig ins Gespräch kommt.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich sprach jetzt auch nur über deren Planung. Wir versuchen, das alles, so gut es geht, rational hinzubekommen, sind auch bereit - jetzt zitiere ich Herrn Jäger -, einiges zu akzeptieren, aber es gibt Grenzen. So ist das, und so würde ich das zusammenfassen. Gut.

Wir kommen dann zur Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. Wir haben diese Anfang des Jahres wegen der Beteiligung gemäß § 11 Standortauswahlgesetz angeschrieben, aber bisher leider noch keine Klarheit gefunden. Wir bleiben da dran und bitten die Geschäftsstelle, erneut nachzufragen. Danach hatte vor allem Michael Sailer noch einmal gefragt.

Der Tag der Ein- und Ausblicke findet am 6. September statt. Daran hängen aber, wenn man einmal genauer hinguckt, unheimlich viele Fragen. Wir hatten überlegt, ob wir dann mit Schulklassen im Bundestag über die Arbeit diskutieren. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass es sehr schwierig ist, erstens Schüler für eine solche Veranstaltung zu gewinnen, und zweitens die ganzen damit zusammenhängenden versicherungsrechtlichen und sonstigen Fragen zu klären. Jeder Einzelne muss zum Beispiel eine Einverständniserklärung abgeben. Das ist furchtbar.

Vielleicht wäre es möglich - das wäre mir am liebsten gewesen -, dass im Bundestag im Rahmen des Kontingents über das Bundespresseamt ein Kollege eine Schulklasse einlädt, die dann auch an dem Tag da wäre. Das wäre das Allerleichteste; denn da sind alle diese Fragen geregelt. Wenn wir das nicht so machen können, ist

es leider schwierig. Wir haben das intensiv geprüft.

Deshalb ist unsere Bitte: Entweder ist zu prüfen, ob nicht ein Bundestagskollege oder eine -kollegin eine Schulklasse nach Berlin einlädt, die dann an dieser Veranstaltung teilnehmen kann, oder wir müssten nach einer gewissen Zeit sagen - das ist aber schon am 6. September -, dass wir jedenfalls in der geplanten Form keine Möglichkeit sehen, mit Schülern an dem Tag der Ein- und Ausblicke des Bundestages teilzunehmen. Das ist die Schwierigkeit. - Frau Kotting-Uhl.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Ich möchte nur ganz schnell etwas anmerken, weil Ute Vogt und ich gleich schon zustimmend genickt haben. Am 6. September sind in Baden-Württemberg aber noch Sommerferien. Damit fällt Baden-Württemberg aus.

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Brunsmeier.

**Klaus Brunsmeier:** Allen Schwierigkeiten, die sich in den Raum stellen, zum Trotz würde ich gerne noch einmal darauf hinweisen wollen, dass es Zusagen in Richtung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Loccum gegeben hat, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, und ich fände es wirklich unterirdisch, wenn das jetzt - aus welchen Gründen immer - nicht passieren würde.

Deswegen möchte ich wirklich noch einmal an die Bundestagsmitglieder appellieren, sich untereinander abzustimmen, mit allem Verständnis für Ferien in Baden-Württemberg, damit das an dem Tag funktioniert. Wenn es uns tatsächlich innerhalb eines Jahres nicht gelingt, solche interessierten jungen Menschen einmal hierhin einzuladen, wäre das ein Armutszeugnis, das wir uns nicht leisten können und dürfen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Ich möchte nur zur Information sagen: Die Schülerinnen und Schüler in Loccum kamen aus mehreren Schulen. Wir haben die jetzt angefragt, und das Ergebnis war, dass sich insgesamt sechs von denen, die infrage

kämen, gemeldet haben. Sechs wären zu wenig. Wir müssen schon mindestens ungefähr 20 haben. Das ist das Problem.

Ich kann jetzt nur sagen, dass die Geschäftsstelle sich darum bemüht hat. Möglich wäre natürlich, wenn man noch einen Lehrer findet, der sagt: Das ist im Rahmen des Unterrichts eine wichtige Veranstaltung. Da fahren wir hin. - Aber das muss dann auch geschehen.

Wir versuchen es weiter, aber unsere Bitte ist, jetzt erst einmal zu gucken, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, das im Rahmen des Kontingents über das Bundespresseamt zu machen. - Herr Gaßner.

**Hartmut Gaßner:** Ich war jetzt ein bisschen un aufmerksam. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass wir junge Erwachsene in drei Workshops einladen wollen. Wir dürfen jetzt nicht zu viele Sachen parallel lostreten und möglicherweise auf ähnliche Zielgruppen zugehen. Vielleicht ließe sich das auch dort integrieren. Das weiß ich nicht genau. Ich will es jetzt auch nicht okkupieren. Ich möchte insbesondere keine Zuständigkeitsfragen unter uns. Wir müssen nur wissen, dass, wenn die einen auf das eine abzielen, die anderen immer im Hinterkopf haben, dass wir auch solche Formate entwickeln wollen.

Das Zweite, was ich ansprechen wollte, ist ein völlig anderes Thema, das dennoch dazugehört. Wir haben ab sofort einen Gast vom Bundesjugendring in der AG 1, und die Frage ist: Muss das hier abgestimmt werden?

**Vorsitzender Michael Müller:** Herr Martin Geilhufe. Das ist nicht öffentlich.

Bei der Veranstaltung im Bundestag ging es um den jährlich vom Bundestag durchgeführten Tag der Öffentlichkeit. Es wäre natürlich schön gewesen, wenn die Gruppe sich auch vorgestellt hätte, nur ist unser Status ein bisschen anders. Wir sind schließlich nicht beim Bundestag - da sind wir

zwar auch -, und wir sind auch nicht beim Bundesrat, sondern wir liegen irgendwie ein bisschen dazwischen, und das ist auch für die Verwaltung des Bundestages immer ein Problem. Aber lassen Sie uns das nicht zu sehr vertiefen.

Ich finde Ihren Vorschlag mit den Formaten, die Sie angesprochen haben, nicht falsch, sage aber: Wir geben dafür jetzt noch einmal bis Mitte Juli Zeit. Vielleicht kommt in der Zeit noch ein Vorschlag für eine Gruppe von einem Abgeordneten oder von sonst jemandem hier. Es kann auch eine BUND-Gruppe sein, die ihre Kinder mobilisiert. Ich weiß es nicht. Das ist jetzt nur ein denkbares Modell. Dann würde ich sagen, wir lassen das jetzt noch bis zum 15. Juli offen. Wenn es bis zum 15. Juli keine Entscheidung gibt, dann hat es auch organisatorisch keinen Zweck mehr. Das schaffen wir dann nicht mehr.

**Abg. Sylvia Kotting-Uhl:** Die einzigen beiden Abgeordneten, die heute anwesend sind, sind die baden-württembergischen, und, wie gesagt, bei uns sind Schulferien. Da bekommt man keine Schulklasse. Ich finde diese Idee aber nicht verkehrt.

Ich habe Schulklassen, die da waren, wenn sie dann da waren, auch gefragt, ob wir nicht über diese Problematik reden können, und habe gesagt, dass das gerade ein sehr wichtiges Thema für mich ist und ich es toll fände, wenn ich von ihnen Rückmeldungen bekommen würde, und die machen das immer. Die sind dann immer angetan und finden das gut. Deswegen halte ich diese Idee wirklich für verfolgenswürdig. Aber das bräuchte jetzt noch einmal eine Benachrichtigung der MdBs, die nicht aus Bayern und Baden-Württemberg sind, und zwar mit einem deutlichen Appell. Denn von allein wird die Meldung nicht kommen.

**Vorsitzender Michael Müller:** Wir schreiben am Montag einen Rundbrief an alle MdBs, die hier in

der Kommission sind, sowie an ihre Stellvertreter. Wenn dann, wie gesagt, bis zum 15. Juli keine Rückmeldung kommt, muss man auch irgendwann entscheiden und sagen: Das geht dann leider nicht. Es tut mir leid.

Das gilt aber nicht nur für die MdBs, sondern auch für andere. Es kann durchaus sein, dass eine Möglichkeitenüberlegung kommt. Wie gesagt, mit Loccum haben wir gerade einmal sechs Vertreter, und das ist zu wenig. Gut.

Der letzte Punkt in der öffentlichen Sitzung beinhaltet die Pflicht, meinen Dank an Herrn Lübbert auszusprechen, der uns im August verlässt. Herr Lübbert, vielen Dank für Ihre Arbeit. Die Nachfolge ist zwar noch offen, aber wer auch immer kommen mag, Sie bleiben uns in Erinnerung.

(Beifall)

Jetzt ist die Bitte geäußert worden, eine zehnerminütige Pause zu machen, und dann folgt der nicht öffentliche Teil.

Ich bitte die Besucher, denen ich ein schönes Restwochenende wünsche, die Besuchertribünen zu verlassen. - Vielen Dank.

#### Die Vorsitzenden

Michael Müller

Ursula Heinen-Esser

(Schluss: 12:34 Uhr)

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

**Beschlussverzeichnis**

14. Sitzung am 4. Juli 2015

---

### Anhörungen

Es besteht Einvernehmen,

- in der Kommissionssitzung am 14. September 2015  
eine Anhörung zum Thema „Erfahrungen in Großprojekten“ durchzuführen;
- in der Kommissionssitzung am 2. Oktober 2015  
eine Anhörung zum Thema „Rückholbarkeit“ durchzuführen

(Dauer rd. 4 ½ Stunden, möglichst nicht mehr als 6 Sachverständige,  
Einbeziehung deutscher und internationaler Expertise);

- wegen einer möglicherweise im November vorzusehenden begrenzten Anhörung  
zum Thema „Sicherheitsanforderungen des BMU aus dem Jahre 2010“ zunächst  
die Meinungsbildung in der AG 3 herbeizuführen.

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

## **Aufgabenliste**

---

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Verbesserung des Internetauftritts der Kommission, insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung (Forum, Blog) (Arbeitsgruppe 1)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Klärung, inwieweit Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit in der Kommission Unterstützung für Zuarbeit gewährt werden kann (Arbeitsgruppe 2)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Prüfung auswärtiger Termine der Kommission (Asse, Gorleben u.a.) im Hinblick auf die Wünsche in den Regionen (Vorsitz)	3. Sitzung 08.09.2014	in Bearbeitung
Erstellung und Aktualisierung einer Liste der Fachveranstaltungen (alle Arbeitsgruppen)	7. Sitzung 06.12.2014	
Auswertung der Anhörung „Internationale Erfahrungen“ (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	in Bearbeitung
Vorbereitung einer Anhörung um Thema „Rückholbarkeit“ (Geschäftsstelle/ Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015	in Bearbeitung
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie (BGR in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe 3)	8. Sitzung 19.01.2015 9. Sitzung 02.02.2015	in Bearbeitung
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (bis April) (fdf. Arbeitsgruppe 3 Arbeitsgruppe 2, Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	in Bearbeitung
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“) (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	
Prüfung, ob der in Loccum gedrehte Videofilm der Schülergruppe am Tag der offenen Tür des Deutschen Bundestages gezeigt werden kann (Geschäftsstelle)	8. Sitzung 19.01.2015	erledigt (Ladung der Schüler zu anderem Termin)
Bearbeitung der Grobgliederung für den Kommissionsbericht in den AGs	10. Sitzung 02.03.2015	in Bearbeitung

Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregierungen, die der Kommission als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	
Befassung der AG 3 mit der Debatte zur Erforderlichkeit einer Nachrüstung der Zwischenlager mit „Heißen Zellen“ (vgl. Schreiben MdB Zdebel, K-Drs. 109)	13. Sitzung 03.07.2015	
Benennung im Hinblick auf den Kommissionsberichtsklärungsbedürftiger Begriffe (Arbeitsgruppen)	14. Sitzung 04.07.2015	
Erstellung des Entwurf eines Zeitplans im Hinblick auf die Vorlage des Kommissionsberichtes (Geschäftsstelle)	14. Sitzung 04.07.2015	
Prüfung, wie Berichterstattung/Erläuterung des Kommissionsberichts in der Zeit nach Ende der Kommissionstätigkeit organisiert/ermöglicht werden kann. (Mitglieder des Bundestages und der Landesregierungen)	14. Sitzung 04.07.2015	
Prüfung einer weiteren Informationsfahrt (Geschäftsstelle)	14. Sitzung 04.07.2015	
Bis 15. Juli 2015 Prüfung, ob Schulklassen für eine Diskussion mit der Kommission im Rahmen des Tages der Ein- und Ausblicke des Deutschen Bundestages gewonnen werden können. (MdB)	14. Sitzung 04.07.2015	erledigt (Keine Teilnahme am Tag der Ein- und Ausblicke)